

106. Sitzung

am Dienstag, dem 17. Juli 2012, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 9763

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten
Dr. Hans Jürgen Fahn, Oliver Jörg,
Staatsminister a. D. **Josef Miller** und **Walter Nadler** 9763

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER
"Gleichwertige Lebensbedingungen in Bayern - eine Fata Morgana der Staatsregierung? Konzepte? Ziele? Ergebnisse?"

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER)..... 9763
Erwin Huber (CSU)..... 9765 9766
Annette Karl (SPD)..... 9767
Thomas Mütze (GRÜNE)..... 9769
Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP)..... 9770 9772
Martin Schöffel (CSU)..... 9772
Walter Taubeneder (CSU)..... 9773
Staatsminister Thomas Kreuzer..... 9774

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung Klimaschutz und Energieeinsparung in der BayBO (Drs. 16/12946)
- Erste Lesung -

Christine Kamm (GRÜNE)..... 9776 9780
Dr. Otmar Bernhard (CSU)..... 9777
Ludwig Wörner (SPD)..... 9778
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 9778
Tobias Thalhammer (FDP)..... 9779
Staatssekretär Gerhard Eck..... 9780

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 9781

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Umsetzung der Schuldenregelung des Grundgesetzes in Bayern (Drs. 16/13206)
- Erste Lesung -

Claudia Stamm (GRÜNE)..... 9781 9781 9787
9791 9792 9792
Alexander König (CSU)..... 9783
Volkmar Halbleib (SPD)..... 9784 9790 9791
9791 9793
Mannfred Pointner (FREIE WÄHLER)..... 9785
Karsten Klein (FDP)..... 9786 9793
Staatssekretär Franz Josef Pschierer..... 9788
9788 9791 9792
Eike Hallitzky (GRÜNE)..... 9794

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 9795

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die Errichtung der "Stiftung Opferhilfe Bayern" (Drs. 16/11626)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 16/13145)

und

Bestimmung der Vertreter des Landtags im Stiftungsrat

Jürgen W. Heike (CSU)..... 9795
Horst Arnold (SPD)..... 9795
Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 9796
Christine Stahl (GRÜNE)..... 9797 9799
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 9798
Staatsministerin Dr. Beate Merk..... 9799 9800

Beschluss..... 9800

Schlussabstimmung..... 9800

Beschluss en bloc zur Bestimmung der Vertreter
des Landtags im Stiftungsrat (s. a. Anlage)..... 9800

**Bestätigung
eines neuen Mitglieds des Landessportbeirats**

Beschluss..... 9801

**Benennung
eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mit-
glieds für den Kongress der Gemeinden und
Regionen des Europarats (KGRE)**

Beschluss en bloc..... 9801

Schluss der Sitzung..... 9801

(Beginn: 14.05 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. - Ich eröffne die 106. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch einige Geburtstagsglückwünsche aussprechen. Am 9. Juli feierten Herr Kollege Dr. Hans Jürgen Fahn und Herr Kollege Oliver Jörg einen runden Geburtstag. Am 12. Juli feierte der Kollege und ehemalige Staatsminister Josef Miller einen halbrunden Geburtstag, und heute hat Herr Kollege Walter Nadler Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg für Ihre parlamentarische Arbeit.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER
"Gleichwertige Lebensbedingungen in Bayern - eine Fata Morgana der Staatsregierung? Konzepte? Ziele? Ergebnisse?"**

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit. Dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen. Die Regeln sind also bekannt.

Erster Redner ist Herr Kollege Alexander Muthmann für die FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Gleichwertige Lebensbedingungen in und für ganz Bayern" ist das zentrale Thema, mit dem wir 2008 im Landtag angetreten sind und für das wir bis heute kämpfen. Deswegen ist es nur konsequent, dass wir in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause dieses Thema benennen, in der Woche, ab der sich die Staatsregierung dieser Aufgabe ein weiteres Jahr widmen und dafür stark eintreten kann. Wir wollen nach Konzepten, Zielen und Ergebnissen fragen. Ich will gerne erklären, wie wir auf den Begriff "Fata Mor-

gana" kommen. Eine Fata Morgana ist mehr Schein als Sein und hat mit heißer Luft zu tun. Leider haben wir in der Vergangenheit gerade beim Thema der gleichwertigen Lebensbedingungen immer wieder solche Naturerscheinungen erleben müssen.

Wie ist denn die Situation in Bayern? - Ich will Ihnen nur zwei Indikatoren nennen, als ersten die demografische Entwicklung und die Wanderungsbewegungen, und zwar nicht mit dem Blick voraus - diese Zahlen kennen wir natürlich auch -, sondern mit dem Blick zurück in die Jahre 2001 bis 2010. Auf der einen Seite haben wir in der Stadt München in diesem Zeitraum einen Einwohnerzuwachs von 10,2 % zu verzeichnen, auf der anderen Seite im Landkreis Regen ein Minus von 4,5 % und im Landkreis Wunsiedel ein Minus von 9,9 % bei der Einwohnerzahl. Das ist keine Prognose, sondern Realität.

Der zweite Indikator ist das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner in den jeweiligen Regionen. In der Region Donau-Wald beträgt das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner im Jahr 2010 28.049 Euro, in Westmittelfranken 26.465 Euro und in der Region München 47.154 Euro. Auch diese Daten verweisen auf die jeweilige Wirtschaftskraft mit den damit verbundenen Sogwirkungen und machen deutlich, dass von gleichwertigen Lebensbedingungen und -chancen noch nicht die Rede sein kann.

In der Kürze der Zeit und angesichts der Herkulesaufgabe, für gleichwertige Lebensbedingungen zu sorgen, kann ich nur einige, aber nicht alle Tätigkeitsfelder aufzählen, wo die Staatsregierung zwar eine Reihe von Ankündigungen hat verlauten lassen, aber nicht ausreichend tätig geworden ist.

Als ersten Punkt nenne ich die Verfassungsänderung. Der Ministerpräsident hat beim Politischen Aschermittwoch 2011 angekündigt, es sei beabsichtigt, das Ziel der gleichwertigen Lebensbedingungen in die Bayerische Verfassung aufzunehmen. Das ist übrigens ein Ziel, das wir hier auch schon zur Sprache gebracht und beantragt haben. Seit dieser Ankündigung vom Februar 2011 haben wir aber weiter nichts erlebt. Würde diese Aufgabe angepackt, wäre das ein deutliches Signal dafür, dass man dieses Thema ernst nimmt.

Als zweiten Punkt nenne ich das Landesentwicklungsprogramm. Die Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms als wesentliches und wichtigstes Werk, um die Zukunft Bayerns überfachlich und über die Ministerien hinweg gemeinsam zu gestalten, ist bereits im Jahre 2009 beschlossen worden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 3. August 2010 hat der Wirtschaftsminister einen Zwischenbericht im Minis-

terrat gegeben. Der Ministerrat hat den Entwurf dann bis zum März 2011 erbeten. Tatsächlich haben wir jetzt erlebt, dass der Ministerrat den Entwurf des Landesentwicklungsprogramms im Mai 2012 beschlossen hat. Auch daraus wird der fehlende Steuerungswille deutlich.

Der Herr Ministerpräsident hat angekündigt, Bayern bis zum Jahr 2030 schuldenfrei machen zu wollen. Prinzipiell kann niemand dagegen sein, dass man Schulden abbaut. Dies darf jedoch nicht allein unter fiskalpolitischen Gesichtspunkten gesehen werden. Wir müssen auch andere Fragen beantworten, wie wir uns Bayern im Jahr 2030 vorstellen. Das wäre durchaus eine Aufgabe des Landesentwicklungsprogramms.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Thomas Hacker (FDP): Schuldenfreiheit ist schon mehr, als die anderen Länder zu bieten haben!)

- Herr Kollege Hacker, es ist richtig, dass wir im Ländervergleich durchaus gut dastehen. Wir haben jedoch in Bayern Binnenprobleme. Wir müssen uns deshalb Gedanken darüber machen, wie wir diese Herausforderungen bei dieser vergleichsweise guten Ausgangslage im Ländervergleich noch besser als bisher bewältigen können.

Damit komme ich zum dritten Punkt, der Infrastruktur. Herr Ministerpräsident, Schuldenabbau sollte nicht nur im Haushalt, sondern auch auf Bayerns Staatsstraßen betrieben werden. Hier ist in den letzten Jahren viel geschludert worden.

(Josef Miller (CSU): Es ist viel gemacht worden! - Harald Güller (SPD): Herr Kollege Miller, einfach rechnen: 700 Millionen Euro fehlen!)

- Lieber Kollege Miller, ich empfehle Ihnen einen Blick in den Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs, der meine Aussagen belegt. Die Lücken, die bei den Staatsstraßen nicht geschlossen worden sind, sind keine Erfindung der Opposition. Der Nachholbedarf in diesem Bereich beläuft sich auf 700 Millionen Euro. Das ist auch eine Form von Schulden, die wir abbauen wollen. Gerade in Regionen, wo viel gefahren werden muss und wo Mobilität gefragt ist - nicht nur beim MVV, sondern auch bei den Straßen -, ist das ein besonders wichtiger Aspekt.

Mein nächster Punkt ist die Breitbandversorgung. Auch bei diesem Thema haben wir kein Programm. In welcher Region werden die Nachteile am spürbarsten? Natürlich nicht in den Ballungsräumen. Dort treten keine zeitlichen Verzögerungen ein.

(Thomas Hacker (FDP): Dafür wird eine Milliarde Euro in den nächsten fünf Jahren zur Verfügung gestellt!)

Probleme gibt es im ländlichen Raum, in den wirtschaftsschwachen Regionen und in den dünner besiedelten Regionen. In diesen Regionen ist das ein großes Problem.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Thomas Hacker (FDP): Eine Milliarde Euro in den nächsten fünf Jahren!)

Ein weiteres Thema, das ich ansprechen muss, ist die Entwicklung der Fachhochschultöchter, der Filialen in den ländlichen Räumen. Wir begrüßen die Segnungen und Impulse sehr, die diese Filialen gebracht haben. Problematisch ist jedoch, dass zwischen den Hauptstandorten und den Standorten der Fachhochschultöchter mit zweierlei Maß gemessen wird. Wer sind hier die Leidtragenden und Benachteiligten? - Das sind wieder die ländlichen Räume. Weder in Deggendorf noch in Regensburg oder einer anderen Hochschulstadt wird gefordert, dass die Kommunen die Gebäude errichten müssen. Mit wem macht man so etwas? - Mit denjenigen, die solche Angebote aus verständlichen politischen Gründen nicht ablehnen können. Den Kommunen wird gesagt: Wenn ihr die Filialen haben wollt, dann zahlt auch. Die Kommunen müssen das nolens volens tun, weil dies politisch notwendig ist. Ein solches Vorgehen ist indiskutabel. Beim Ausbau der wissenschaftlichen Standorte in den Regionen wird mit zweierlei Maß gemessen.

Mit Blick auf die Uhr möchte ich nur noch drei kurze Aspekte ansprechen. Für die regionale Wirtschaftsförderung wurde bereits im Demografie-Plan angekündigt, Fördergrenzen abzusenken, um kleineren und kleinen Betrieben eher eine Unterstützung zukommen lassen zu können. Bislang ist hier Fehlanzeige. Diese Ankündigung ist noch nicht in die Tat umgesetzt worden. Die Zahlen, die "Invest in Bavaria" vorgelegt hat, sind ein Signal für die Sogwirkung und die ungleichen Bedingungen. Diese Zahlen konzentrieren sich auf in- und ausländische Unternehmen in und um München. Änderungen oder eine Lösung dieses Problems sind nicht erkennbar.

Zwei weitere Aspekte möchte ich nur schlaglichtartig beleuchten. Bis 2030 sollte ein Plan entworfen werden, wie man sich die Behördenverteilung in Bayern vorstellt, um Bayern auf diese Weise weiterzuentwickeln.

Uns ist besonders wichtig, dass die Schulen in allen Regionen erhalten bleiben. Kurze Wege, kurze Bildungswege, regionale Entwicklung und individuelle Förderung sind Themen, auf die wir auch in der Zu-

kunft größten Wert legen werden. Wir haben noch ein Jahr Zeit, an diesen Themen zu arbeiten. Packen Sie es an. Wir begleiten Sie gerne.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Erwin Huber von der Christlich-Sozialen Union das Wort.

Erwin Huber (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am heutigen Thema der Aktuellen Stunde und an der Begründung durch Herrn Kollegen Muthmann war weder etwas neu noch aktuell.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das von Ihnen behauptete Wohlstands- und Wohlfahrtsgefälle in Bayern gibt es nicht. Es gibt allenfalls eine Wahrnehmungslücke bei den FREIEN WÄHLERN.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zum Thema demografischer Wandel ist zu sagen, dass es in Bayern in der Tat einige Landkreise gibt, wo eine Abwanderung erfolgt. Die Staatsregierung und der Ministerpräsident haben bereits im Dezember letzten Jahres ein Programm beschlossen, das Sie offenbar innerhalb eines halben Jahres noch nicht einmal gelesen haben. Dieses Programm wird Wirkung zeigen und wurde vom Landtag mit finanziellen Mitteln ausgestattet.

Zum Wohlstandsgefälle ist zu sagen, dass es diesen Pro-Kopf-Unterschied zwar gibt. Herr Kollege Muthmann, dieser Unterschied ist aber nur nominell. Sehen wir uns einmal die hohen Preise und die hohen Mieten in der Landeshauptstadt München an. Viele Bürger in Niederbayern und der Oberpfalz sind im Hinblick auf die Kaufkraft wesentlich besser dran als die Münchner. Darauf kommt es an.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich habe mir ein paar Zahlen vom Arbeitsamt hergenommen. Die Frage lautet doch: Wie entwickeln sich die strukturschwachen Räume und die Städte? Nehmen wir uns einmal die letzten Zahlen von Ende Juni 2012 vor. Oberfranken hat eine Arbeitslosigkeit von 3,9 %. Dieser Regierungsbezirk ist durch Strukturwandel und die Grenzlandlage geprägt. So niedrig war die Arbeitslosigkeit dort noch nie. Die niedrigste Arbeitslosigkeit gibt es natürlich in Niederbayern mit 2,9 %. Sie müssen sehen: Die Lücke zwischen den besten Regierungsbezirken und Oberfranken liegt gerade einmal bei 1 %. Die Schere ist so klein wie nie

zuvor. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind die Fakten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Hinsichtlich der Arbeitsmarktzahlen sind Niederbayern und die Oberpfalz die besten Regierungsbezirke. Sie waren jahrzehntelang durch die Grenzlandlage, durch den Eisernen Vorhang und die Marktferne geprägt. Sie haben heute die besten Arbeitsmarktzahlen. Ich greife nun einige Städte heraus. Wunsiedel im Fichtelgebirge befindet sich mit Sicherheit in einer schwierigen Lage. Wunsiedel hat eine Arbeitslosenquote von 4,8 %.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Weil die anderen schon in München sind, Herr Huber! Die sind alle abgewandert!)

Natürlich kann ich sagen, dass diese Zahl zu hoch ist. - Ich greife das Stichwort München gerne auf. München hat eine Arbeitslosenquote von genau 4,8 %. Wunsiedel und München haben also die gleichen Arbeitsmarktzahlen. Wer hätte das jemals für möglich gehalten, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Sie nennen München. Ich blicke auf die Zahlen aus dem Armutsbericht. Gerade was Kinderarmut angeht, was Altersarmut angeht, hat die reiche Landeshauptstadt München wesentlich schlechtere Zahlen als die ländlichen Räume. Das sind die Fakten, meine Damen und Herren. Das heißt also: Der ländliche Raum hat nicht erst seit wenigen Jahren in einem Maße aufgeholt, wie wir es selbst nicht für möglich gehalten hätten. Das ist das Ergebnis der jahrzehntelangen Politik meiner Partei. Ganz Bayern ist heute in ganz Europa ein Vorzeigeland, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich nenne noch die Arbeitsmarktzahlen für Hof. Hof befindet sich sicherlich auch in einer schwierigen Lage. Die Arbeitslosenquote beträgt 6,3 %. Dazu muss ich sagen: Das ist zu hoch. Zum Vergleich ziehe ich die Stadt Augsburg heran; sie hat auch eine Arbeitslosenquote von 6,3 %. Es hätte doch kaum jemand für möglich gehalten, dass sich jetzt Hof auf dem Arbeitsmarkt in einer Situation befindet, die so gut ist wie jene von Augsburg. Herr Muthmann, jetzt nenne ich unsere niederbayerische Heimat. Freyung-Grafenau, die Region, aus der Sie kommen, hat eine Arbeitslosenquote von 2,8 %, Regen von 2,6 %, Cham von 2,4 %. Das sind Superzahlen, mit denen wir uns überall sehen lassen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Huber, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Erwin Huber (CSU): Nein.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann brauchen wir die Verfassungsänderung gar nicht mehr!)

Deshalb sage ich: Die Aufholjagd gerade auf dem Arbeitsmarkt ist keine Frage der Statistik. Sie schafft Sicherheit, Einkommen und Arbeitsplätze für die Menschen. Dadurch hat die junge Generation Chancen. Die Menschen in den ländlichen Räumen hatten noch nie so viel Lebensqualität wie heute. Das ist das Ergebnis unserer Politik, und das werden Sie nie kleinreden können, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich nenne noch ein paar andere Fakten zu Stadt und Land. Man wird mir wohl glauben, dass ich lieber in Reisbach als im Hasenberg oder in Neuperlach lebe, obwohl diese Viertel Teile der wunderbaren Stadt München sind, da der ländliche Raum Lebensqualität hat. Es geht nicht nur um die Naturnähe. Warum brechen denn jedes Wochenende Tausende aus den Städten ins Land aus? - Weil sie Natur erleben wollen, weil sie Lebensqualität im ländlichen Raum erfahren wollen. Ich glaube, das spricht Bände.

Ich möchte noch einen Punkt herausgreifen, weil ich glaube, dass sich gerade die ländlichen Räume durch mehr Menschlichkeit und mehr Mitmenschlichkeit auszeichnen, die es in der Anonymität der Großstadt vielleicht gar nicht geben kann. Ich nenne als Beispiel das Ehrenamt. Ich habe mir von der Feuerwehr Zahlen geben lassen. Bei der Freiwilligen Feuerwehr München, in einer Stadt mit 1,1 Millionen Einwohnern, sind 800 Männer und Frauen ehrenamtlich tätig. 800 Männer und Frauen aus der gesamten Landeshauptstadt München gehören also der Freiwilligen Feuerwehr an. In Niederbayern sind es rund 50.000, in Oberfranken sind es 40.000.

(Beifall des Abgeordneten Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP))

Da sehe ich ehrenamtliches Engagement. Das ist Mitmenschlichkeit. Da schauen Sie alt aus, Herr Aiwanger, nicht nur bei diesem Thema.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zur Frage der Verfassungsänderung. - Das steht im Grundgesetz; das steht im Grunde in jeder bayerischen Regelung. Das Inkrafttreten des LEP war in der Tat früher geplant.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich möchte aber den Wirtschaftsminister ausdrücklich in Schutz nehmen. Wir haben es vorgezogen, ein eigenes Landesplanungsgesetz zu machen. Es ist in einer der letzten Sitzungen verabschiedet worden. Auf dieser neuen Rechtsgrundlage erstellen wir dann das LEP. Das LEP liegt im Entwurf vor und befindet sich jetzt in der Anhörung; es wird noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet. Auch daraus werden Sie nächstes Jahr keinen Wahlkampfslager machen. Wenn Sie nur auf diese Themen setzen, stehen Sie nächstes Jahr so blank da, wie Sie als politische Alternative auch sind.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Herr Huber, da schätzen Sie die Lage wieder einmal falsch ein! Sie haben beim Transrapid auch gewettet, dass er kommt!)

Ich möchte nun in aller Kürze die zehn Punkte herausgreifen, die aus meiner Sicht die bedeutendsten sind: Regionalförderung, selbstverständlich Fortsetzung der Gemeinschaftsaufgabe und eine entsprechende Schwerpunktbildung beim EFRE-Programm. Herr Minister, diesbezüglich befinden wir uns noch in der Diskussion.

Ich nenne als Nächstes den Straßenbau. Im Entwurf des Haushalts sind mehr als 200 Millionen Euro für Staatsstraßen enthalten. Ich glaube, dass der Schub aus der CSU-Fraktion auch gewirkt hat. Wenn ich hierzu einen Zwischenruf von der SPD höre, dass dies lächerlich sei, muss ich darauf hinweisen, dass Sie auf Ihrem Parteitag am Wochenende beschlossen haben, kein Geld mehr in die Staatsstraßen zu stecken. Meine Damen und Herren, ich muss wirklich sagen:

(Harald Güller (SPD): Das Gegenteil haben wir beschlossen! Sie sind nicht einmal in der Lage zu lesen!)

In Sachen Infrastruktur sind Sie einfach die Neinsager, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Natürlich muss der Schienenausbau vorgebracht werden. Ich nenne die Strecken Hof - Regensburg, München - Lindau sowie den Regionalverkehr.

Ich nenne die Breitbandförderung.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Umschiffen Sie dieses Thema, Herr Huber! Diesen Tipp würde ich Ihnen geben!)

Im Haushalt sind hierfür heuer 130 Millionen Euro eingestellt, im nächsten Jahr 200 Millionen Euro. Das war eine Anregung aus der CSU.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Fünf Jahre zu spät!)

Bei der Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2012 hat die Fraktion der FREIEN WÄHLER gegen die Mittel zur Breitbandförderung gestimmt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Er lebt in einer Traumwelt!)

Das sagen wir allen Bürgermeistern im Lande, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich nenne die Kinderkrippen. Das ist ebenfalls ein hochaktuelles Thema. Dazu muss ich sagen: Meine Damen und Herren, die Bedarfslücke bei den Kinderkrippen ist in München und in Nürnberg am allergrößten. Dort, wo SPD-Oberbürgermeister im Amt sind, besteht die größte Bedarfslücke. Die letzte niederbayerische Landgemeinde wird im nächsten Jahr eine bedarfsgerechte Zahl an Krippenplätzen haben, München aber nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich möchte mich beim Kultusminister für die kinder- und landfreundliche Regelung bedanken, dass es bei den Grundschulen auch gemeinsame Klassen und wohnortnahe Schulen gibt. Ministerin Haderthauer und Kollege Spaenle sind beides Großstadtplaner. Dass sie so viel Herz für den ländlichen Raum haben, dafür bekommen sie von mir den Pour le Mérite. Gut gemacht!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zur Hochschule wird Kollege Taubeneder etwas sagen. Die Hochschulpolitik ist ein Glanzpunkt der gesamten Nachkriegspolitik. Wir haben Fachhochschulen in jeder Region. Dadurch ist wohnortnahe Studieren möglich. Beim Finanzausgleich gibt es neue Rekordzahlen. Herr Ministerpräsident, die neue Weichenstellung mit dem Strukturprogramm stimmt. In den nächsten Jahren werden wir weitermachen. Natürlich ist die Grundausrichtung richtig.

Meine Damen und Herren, bei der Städtebauförderung und der Dorferneuerung haben wir im Grenz-

landbereich einen höheren Fördersatz. Bei der Energiewende sind die ländlichen Räume sowieso vorne.

Ich ziehe Bilanz: Die ländlichen Räume haben sich glänzend entwickelt. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist in einem Maße hergestellt wie nie zuvor. Bayern glänzt in Deutschland und in Europa.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Annette Karl von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die durchschnittliche Lebenserwartung der Bevölkerung im Landkreis Wunsiedel liegt drei Jahre unter der durchschnittlichen Lebenserwartung der Einwohnerinnen und Einwohner von Starnberg. Die Übertrittsquote an das Gymnasium beträgt im Landkreis Neustadt 30 % eines Jahrganges, im Landkreis Starnberg mehr als 70 %. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir nicht davon ausgehen, dass sich alle intelligenten und gesunden Menschen im Landkreis Starnberg versammeln, ist das ein Beispiel für die Größe der Herausforderung zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Die ehemaligen Grenzregionen wie Niederbayern, die Oberpfalz oder Oberfranken haben in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Sie haben die Probleme gemeinsam angepackt und sich weiterentwickelt. Wir haben nicht ohne Grund in der letzten Woche im Wirtschaftsausschuss eine Debatte über die größte Aufsteigerregion in Bayern geführt. Wir wollen jedoch nicht nur aufsteigen, sondern irgendwann einmal oben ankommen. Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse verhält sich ähnlich wie die Besteigung eines Berges: Die einen fangen unten an, die anderen fahren mit der Seilbahn zur Mittelstation und starten von dort aus. Die Regionen sollen nicht nur aufsteigen, sondern gemeinsam oben ankommen. Dafür brauchen wir weder Mitleid noch Krücken, sondern das, was uns zusteht. Den Rest erledigen wir in unseren Regionen schon alleine.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Staatsregierung ist bei der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in 55 Jahren Regierungsverantwortung nicht entscheidend vorangekommen. Im Gegenteil, das Problem der Abwanderung erhöht sich weiter und weiter. Damit verstärkt sich auch der Zuwanderungsdruck auf die Metropolen mit all den Problemen, die sich dort er-

geben. Gleichwertige Lebensbedingungen bedeuten nicht nur wohnortnahe Schulen in ländlichen Regionen und eine gute ärztliche Versorgung in dünn besiedelten Regionen. Die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen bedeutet ebenfalls, bezahlbaren Wohnraum und erträgliche Lebenshaltungskosten in den Metropolen zu ermöglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist es Zeit für ganzheitliche Konzeptionen, die alle Regionen Bayerns in den Blick nehmen, für Planungen und sinnvolle Zielsetzungen. Anstatt die Verantwortung für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse anzunehmen, trägt die Staatsregierung diesen Begriff wie eine Monstranz vor sich her. Viel Wortgeklingel ersetzt aber keine aktive Politik.

(Beifall bei der SPD)

Ein Beispiel ist der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms. Dieses Landesentwicklungsprogramm wäre eine Chance für einen ganzheitlichen Ansatz zur Organisation des Ausgleichs zwischen Stadt und Land gewesen. Wenn man sich den Entwurf ansieht, stellt man jedoch fest, dass nach wortreichen Bekenntnissen zu gleichwertigen Lebensverhältnissen nichts folgt. Noch schlimmer: Es folgt weniger als nichts. Jeder planerische Ansatz wird auf dem Altar der Entbürokratisierung geopfert, als wären die Länge bzw. die Kürze eines Programms, Herr Staatsminister Zeil, Maßstab für den Erfolg und nicht die Inhalte sowie die Zielsetzungen.

(Beifall bei der SPD)

Im Zusammenhang mit dem Landesentwicklungsprogramm stellt sich noch die Frage, ob die Staatsregierung nicht will oder nicht kann. Für das Thema Breitband ist die Frage schon seit Langem beantwortet: Sie kann es einfach nicht.

(Maria Noichl (SPD): Genau! - Beifall bei der SPD)

Nachdem vom damaligen Wirtschaftsminister jahrelang jede Notwendigkeit staatlicher Verantwortung geleugnet worden ist, wurde immerhin halbherzig und überbürokratisch ein Programm aufgelegt.

(Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Ein gutes Programm!)

Wiederum hat man die Realität trotz großen Drängens der Opposition und aller Verbände nicht zur Kenntnis genommen. Ein notwendiges Anschlussprogramm wurde verpennt mit der Folge, dass wir seit dem 1. Januar eine förderfreie Zeit haben. Das ist eine Zeit der Unsicherheit für die Kommunen und eine ver-

schenkte Zeit für den Aufbau einer vernünftigen Breitbandversorgung in Bayern. Das angekündigte Programm liegt immer noch bei der EU rum. Um von dieser beschämenden Tatsache etwas abzulenken, wird immerhin - das haben wir positiv zur Kenntnis genommen - im Haushalt eine große Summe Geld eingeplant. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die größte Summe im Doppelhaushalt nutzt aber nichts, wenn die rechtliche Grundlage fehlt, um dieses Geld an die Kommunen, die das Geld dringend brauchen, zu verteilen.

(Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Die kommt aber!)

Da diese Ablenkung vom eigenen Unvermögen immer noch nicht reicht, werden die verbalen Visionen eines digitalen Bayerns immer größer. Die neueste Version heißt: Digitales Bayern 3.0. Dort werden beispielsweise Smartboards für alle Klassenzimmer gefordert. Das ist eine schöne Vision, da sie kostengünstig für den Freistaat ist. Das wird nämlich von den Kommunen bezahlt. Selbst für das schönste Smartboard braucht man jedoch einen Internetanschluss an der Schule, da es ansonsten sehr schwarz auf dem Bildschirm aussieht.

(Beifall bei der SPD)

Die nächste sensationelle Vision lautet, dass das nächste Facebook weiß-blau sein muss. Ich möchte die Kollegen bitten, einmal Facebook anzuklicken und sich die Farbgebung anzusehen. Dieses Thema ist schon durch.

Ein weiterer Punkt ist der Ausbau der Telemedizin. Auch in diesem Zusammenhang möchte ich nicht zum hundertsten Mal sagen, dass Telemedizin ohne Internet nicht funktioniert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bringen wir ganz Bayern weg vom Analogen und hin zum Digitalen. Machen Sie endlich ernst mit einem vernünftigen Breitbandausbau.

(Beifall bei der SPD)

Eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen für gleichwertige Lebensverhältnisse ist eine gute Infrastruktur. Es darf nicht abhängig sein von der Gnade der richtigen Geburt, ob ich mit öffentlichen Verkehrsmitteln einen guten Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz erreiche. Das heutige Selbstlob zu den stagnierenden ÖPNV-Zuweisungen ist in diesem Zusammenhang nicht angebracht. Die Herausforderungen an den ÖPNV insbesondere in dünn besiedelten Regionen werden nämlich immer größer und die Kosten für die Kommunen immer höher. Der Ausbau eines barrierefreien Bahnhofes darf nicht abhängig sein von der Größe des Ortes, in dem ich wohne.

Eine gute Kinderbetreuung in Kindergärten und Kitas darf ebenfalls nicht von meinem Wohnort abhängig sein und darf nicht auf Sparmodelle wie Großpflegestellen umgestellt werden. Das wird uns vom Aktionsprogramm "Bayerns ländlicher Raum" nachhaltig angepriesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es darf nicht von meinem Wohnort abhängen, ob ich in den Schlaglöchern der Staatsstraße in meinem Wohnort ganze Blumentöpfe versenken kann. Es ist schon gesagt worden: Auch das ist Verschuldung. Vor allen Dingen ist das extrem gefährlich für Motorradfahrer.

(Beifall bei der SPD)

Das Beispiel der ehemaligen DDR sollte uns zeigen, wie teuer es werden kann, wenn man eine marode Infrastruktur wieder aufbauen muss. Noch einmal: Wir wollen keine Sonntagsreden. Wir wollen konkretes Handeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, es ehrt Sie, dass Sie sich immer an den Konzepten der Staatsregierung abarbeiten. Sie haben das selige Vertrauen, dass, wenn Sie nur oft genug einen vernünftigen Plan fordern, auch einer kommt, der Ihnen die Mühe erspart, eigene Vorschläge vorzulegen. Deshalb zu unser aller Inspiration einige konkrete Vorschläge zum Abschluss: Wir müssen die Breitbandversorgung endlich in staatliche Verantwortung geben. Sie ist Teil der Daseinsvorsorge und darf nicht auf die Kommunen abgeschoben werden.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem brauchen wir ein Entschuldungsprogramm für notleidende Kommunen statt Wahlgeschenke im nächsten Doppelhaushalt.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen eine regionale Wirtschaftspolitik, die endlich vom Gängelband aus München gelöst wird. Mit Regionalbudgets können örtliche Kompetenzträger sicher viel Sinnvolles anfangen. Wir brauchen ein bayerisches Sonderprogramm für barrierefreie Bahnhöfe. Alle Menschen mit Behinderungen, mit Rollatoren, mit Kinderwagen und mit Fahrrädern werden uns dafür unendlich dankbar sein.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin Karl. - Als Nächster hat Herr Kol-

lege Thomas Mütze von den GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann es natürlich so wie der Herr Vorsitzende Huber machen: Man hält die Nullachtfünfzehn-Rede, die man immer hält - "Bayern vorn" -, nennt immer nur die Zahlen, die man braucht, und heraus kommt immer, alles sei in Ordnung. Damit negieren Sie jedoch die Probleme, Herr Huber, und gehen sie nicht wirklich an. So kann man es machen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber so wollen wir es nicht machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe durchaus Verständnis für die Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN: Es liegt eine schöne Studie von Professor Magel vor, die man immer wieder herausziehen muss und über die man diskutieren will. Inhaltlich kann ich das nachvollziehen, lieber Kollege Muthmann, aber ich weiß nicht, ob es die richtige Art ist, darüber im Rahmen einer Aktuellen Stunde zu beraten, in der man über die Themen nur "drüberreitet" und darauf hofft, die richtigen Schwerpunkte zu setzen.

Vielleicht brauchen wir wieder eine Anhörung, um über das Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse reden zu können. Denn schauen Sie sich die Wissenschaft an: Diese negiert, dass die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erreichbar sei. Dabei nimmt sie zwar auf ganz Deutschland Bezug, vor allen Dingen auf den Osten Deutschlands. Dort ist das tatsächlich so. Bei uns in Bayern mag das anders sein.

Ich will auf die einzelnen Punkte eingehen, die Sie genannt haben: Soll das Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in die Verfassung aufgenommen werden? Braucht es das? Es steht im Grundgesetz und in der Folge auch im Raumordnungsgesetz. Das ist dieselbe Debatte wie die zu der Frage, ob wir die Schuldenbremse noch in die Landesverfassung aufnehmen sollten. Das braucht es eigentlich nicht. Bundesrecht gilt auch in Bayern - wirklich!

Was den LEP-Entwurf angeht, so kann man sich darüber streiten, ob sich die Staatsregierung zu viel Zeit gelassen hat. Aber sie hat ja so viele andere "wichtige" Dinge zu tun. Jedenfalls ist die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen im LEP-Entwurf enthalten.

Hinsichtlich des Punktes "Infrastruktur" bin ich ein bisschen enttäuscht, lieber Kollege Muthmann, weil

Infrastruktur bei Ihnen nur aus Staatsstraßen zu bestehen scheint.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Breitband!)

- Möglicherweise noch Breitband. Aber die Debatte entzündet sich immer an den Staatsstraßen. Kollege Huber greift diesen Punkt sofort auf und greift die SPD an, was ich nicht verstehen kann.

Aber Infrastruktur ist doch mehr als Staatsstraßen. Ich habe den Eindruck, dass sich alles darauf fokussiert. Zum Glück hat die Kollegin Karl noch die Bahnhöfe und die Schienenwege genannt. Zur Infrastruktur gehört nämlich viel mehr als Staatsstraßen; dazu gehört auch die Versorgung mit Strom, Gas und Wasser.

Lieber Herr Huber, ich habe von Ihnen keine Antwort gehört auf die Fragen, die die Kommunen haben, welche ihre Wasserversorgung zurückbauen wollen. Sie haben kein Wort dazu gesagt, dass sie vielleicht eine Förderung brauchen, weil sie es über die Beiträge nicht finanziert bekommen.

Kollege Huber hat also alle Probleme negiert; das habe ich schon gesagt. Aber lieber Kollege Huber, wenn alles so toll ist, wie Sie es beschrieben haben - Sie haben übrigens nur den Arbeitsmarkt hergenommen, um Ihre Argumentation zu unterfüttern -, warum gibt es dann den Staatssekretärsausschuss zur Demografie? Warum gibt es den "Aktionsplan Demografischer Wandel"? Den Vorsitz hat sogar der Herr Ministerpräsident übernommen - also ganz wichtig! Warum gibt es die regionale Wirtschaftsförderung, die Disparitäten ausgleichen soll? Warum gibt es die Abwanderung? Deren Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren hat Kollege Muthmann aufgezeigt. Warum gehen die Menschen aus den ländlichen Räumen weg? - Weil sie für sich keine Chancengerechtigkeit sehen. Warum gibt es in Bayern zahlreiche Gemeinden - die genaue Zahl liegt mir momentan nicht vor; die Kollegen können sie bestimmt nachreichen -, die ihren Haushalt aus eigenen Mitteln nicht ausgleichen können?

Lieber Kollege Huber, schließlich haben Sie den infamen Vorwurf erhoben, die Menschen im Großraum München seien dem Ehrenamt nicht so zugeneigt; das haben Sie an der Freiwilligen Feuerwehr festgemacht. Eine Stadt wie Aschaffenburg, die eine Berufsfeuerwehr hat, hat natürlich auch Freiwillige Feuerwehren. Auch in einer Stadt wie München - ebenfalls mit Berufsfeuerwehr - arbeiten Menschen ehrenamtlich, aber auf anderen Feldern. Kollege Huber, das war wirklich ein bitterer Vorwurf; Sie sollten ihn überdenken.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können morgen weiterreden; denn die FREIEN WÄHLER haben dankenswerterweise dasselbe Thema noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt.

Lieber Kollege Huber, Sie sagten, beim Krippenausbau sei Bayern vorn. Vor wenigen Jahren behaupteten Sie hier im Plenum, das seien sozialistische Verwahranstalten. Heute stellen Sie sich an die Spitze der Bewegung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte achten Sie darauf, wer Überbringer dieser Nachricht ist! Betreuungsgeld auf der einen Seite, Krippenausbau auf der anderen Seite - das passt nicht zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CSU: Doch! - Sehr wohl!)

- Ja, ihr habt zu viel Geld. Ihr könnt alles machen.

Die Frage lautet: Was ist die Realität, und was sind die Pläne? Für die Realität nur ein Beispiel - Herr Präsident, ich weiß, ich bin schon über der Zeit -: In dem Plan zur demografischen Entwicklung des Landes heißt es, alle Grundschulen mit mindestens 26 Schülerinnen und Schülern sollten erhalten bleiben. Wir haben in der letzten Woche die Petition der Grundschule Hausen, Landkreis Miltenberg, erhalten. Es geht darum, die 1. Grundschulklasse einzurichten oder zumindest die Chance zu eröffnen, zwei Jahre zu überbrücken, bis die Schülerzahlen wieder stimmen. Die Staatsregierung aber sagt: "Njet!". Soweit zur Realität Ihrer Pläne. Pläne sind immer nur so viel wert, wie sie in der Wirklichkeit umgesetzt werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Mütze. - Als Nächster hat Herr Kollege Freiherr von Gumpfenberg von der FDP das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dietrich Freiherr von Gumpfenberg (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, "Mia san mia". Lieber Herr Muthmann, auch ich bin Niederbayer. Ich wäre der Erste, der schreien würde, wenn es nicht gut lief. Aber allen Ernstes, lieber Herr Muthmann: Was treibt Sie an, in dieser Form zu behaupten, dass wir in unserem wunderschönen Bayern, in unserem wunderschönen Niederbayern - -

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Sie kriegen nicht die Prosa.

Was treibt Sie an zu behaupten, es gebe Regionen, die unterentwickelt seien, denen es schlechter gehe?

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich lese Ihnen Zahlen aus dem Landkreis Freyung-Grafenau vor: Im Juni 2011 lag die Arbeitslosenquote bei 3,1 %, heute liegt sie bei 2,8 %. Sie werden doch nicht behaupten wollen, das sei Ergebnis einer erhöhten Sterblichkeit oder von Abwanderung? Das sind reale Zahlen, die auf der Basis der dort vorhandenen Wirtschaft entstanden sind.

(Beifall bei der FDP)

Ich lese Ihnen noch etwas vor, lieber Herr Muthmann: In den vergangenen zehn Jahren wurden im Landkreis Freyung-Grafenau Zuwendungen in einer Gesamthöhe von 50 Millionen Euro bewilligt. Damit wurden 232 Vorhaben gefördert - damals waren Sie noch Landrat! - und Investitionen in einer Gesamthöhe von 292 Millionen angeschoben. 727 neue Arbeitsplätze wurden geschaffen. Das ist doch nicht zu ignorieren. Angesichts dieser Zahlen können Sie doch nicht sagen, uns in Niederbayern gehe es schlechter. Uns geht es nicht schlechter, uns geht es hervorragend!

Wenn man aber von Gleichwertigkeit spricht, dann muss man definieren, was man darunter versteht. Sie leben in einer Stadt, ich lebe auf dem Dorf. Bayerbach hat 1.700 Einwohner. Wir haben eine Schule, einen Kindergarten, einen Hort, einen Metzger, einen Bäcker - uns geht es gut. Keiner von uns in Bayerbach möchte gern in München wohnen. Aber der Münchner würde sicherlich furchtbar gern bei uns wohnen. Warum? - Weil es bei uns schön ist, weil wir etwas haben, was andere nicht haben: Qualität, Lebensqualität - darum geht es. Herr Muthmann, wir wollen nicht zulassen, dass Sie das Land verteufeln.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir wollen nicht zulassen, dass Sie das Land nach dem Motto verteufeln: Das passt uns FREIEN WÄHLERN gerade gut ins Konzept. Jetzt reden wir ein bisschen davon, dass wir benachteiligt wären; dann werden die Leute schon verstehen, dass dem so ist. Aus diesem Grund bekommen wir dann Stimmen. - Nein, deswegen bekommen Sie keine Stimme. Das brauchen Sie gar nicht zu probieren!

Lassen Sie uns doch einmal ganz konkret über das Thema "Benachteiligung und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse" reden. Ich halte das, was Sie gesagt haben, für eine Infamie. Seien Sie mir nicht böse. Infamie bedeutet Beleidigung. Ich empfinde es als Be-

leidigung, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Bayern als Fata Morgana, also als eine Luftspiegelung, zu bezeichnen, wie Sie es getan haben.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Eine Zukunftsvision!)

Ich empfinde das als Infamie, und es ist nicht korrekt, was Sie da machen; denn Sie charakterisieren damit Teile dieses Landes als minderwertiger als andere Teile. Sie betreiben Gleichmacherei, was ich für nicht statthaft halte. Sie können nicht alles gleichmachen. Das funktioniert nicht.

Nennen Sie mir doch die Nachteile, die wir in Niederbayern angeblich haben. Sagen Sie mir doch bitte die Vorteile, die Oberbayern angeblich hat. Unsere Kollegin sprach davon, dass die Menschen in Gunzenhausen früher als im Landkreis Starnberg sterben. Das kann man möglicherweise den statistischen Erhebungen entnehmen, aber ich könnte Ihnen auch das Gegenteil beweisen. Ich könnte Ihnen beweisen, dass die Sterberate im niederbayerischen Ort Y niedriger ist als in Perlach in München. Das ist so.

(Tobias Thalhammer (FDP): Neuperlach!)

Es gibt unterschiedliche Lebensverhältnisse, und es gibt auch unterschiedliche Sterberaten.

Herr Muthmann, ich bin ein geduldiger Mensch, und ich will Ihnen erklären, was wir konzeptionell alles auf den Weg gebracht haben.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sie sind noch nicht so lange dabei!)

- Ja, aber das reicht schon. - Unser Land ist ein Land der Vielfalt. Diese Vielfalt wird von unserer Staatsregierung gefördert.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir haben eine funktionierende Wirtschaft. Bayern steht ganz vorne. Herr Kollege Mütze hat das vorhin etwas persifliert. Er hat Herrn Kollegen Huber angegriffen. Wir können doch stolz darauf sein, dass wir eine funktionierende Wirtschaft haben, dass wir die geringste Arbeitslosigkeit haben und dass wir Vorbild in Deutschland sind. Das sind doch die Dinge, die zählen. Nur eine funktionierende Wirtschaft, meine lieben Kollegen von der Sozialdemokratie, ermöglicht, dass wir überhaupt sozialpolitisch in der gegenwärtigen Form tätig sind.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, darf ich Sie an Ihre Redezeit erinnern?

Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Sie dürfen mich gern an meine Redezeit erinnern.

Ich will zum Schluss kommen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

- Vielen Dank für den Applaus. - Lieber Herr Muthmann, versuchen Sie nicht, uns Niederbayern schlechtzureden. Uns geht es gut, und wir fühlen uns wohl. Wir sind stolz darauf, dass wir Niederbayern sind.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Herr Kollege Martin Schöffel von der Christlich-Sozialen Union das Wort. Bitte schön.

Martin Schöffel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Wie sich das bisher anhört, wird das heute eine Glanzstunde für die Staatsregierung, die gute Arbeit geleistet hat; denn eines muss man feststellen: Wir haben die Probleme des ländlichen Raumes über Jahre nicht nur beschrieben, sondern auch Lösungen erarbeitet und diese umgesetzt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das gilt auch für Wunsiedel, das heute schon vielfach als Kronzeuge angeführt wurde. Ich habe mir heute schon überlegt, ob ich nicht zu alt ausschaue und wie lange ich noch lebe. Wir haben Lösungen erarbeitet und auch umgesetzt. Niemand sagt, dass alles schon erledigt und fertig ist, aber wir können Erfolge vorweisen. Das Problem der Opposition ist, dass sie die Probleme beschreibt, wie sie das schon seit Jahren und Jahrzehnten tut. Aber sie merkt nicht, was sich alles verändert hat. Das Schlimme ist: Sie von der Opposition haben in den letzten Jahren noch kein einziges Konzept vorgelegt, das schlüssig gewesen wäre, das man hätte umsetzen können und das ein Schritt in die richtige Richtung gewesen wäre.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Lesen und verstehen!)

- Lieber Kollege, vermutlich ist Ihnen bei diesem Thema etwas entgangen; denn durch die Arbeit der letzten Jahre hatte sich einiges in diesem Lande getan.

Gleichwertige Lebensverhältnisse - das ist ein Thema, bei dem viele Parameter zu vergleichen sind. Ich freue mich, dass sich Frau Kollegin Karl schon um die

Lebensverhältnisse in den Ballungszentren sorgt. Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Dem Ballungsraum auf der einen Seite entspricht der Entfaltungsraum auf der anderen Seite. Das ist der ländliche Raum, in dem man große Vorteile genießt.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Euphemismus!)

Das betrifft besonders Familien, die den Freiraum in der Natur, gesunde Lebensbedingungen und das gesellschaftliche Miteinander zu schätzen wissen. Das Ehrenamt wurde in diesem Zusammenhang bereits angesprochen. Hinzufügen muss man top aufgestellte, familiengeführte Unternehmen, die beste Berufschancen bieten.

Klar ist, dass der Markt dort, wo die Bevölkerungsdichte geringer ist, teilweise nicht das anbietet, was er im Ballungsraum anbietet. Eine geringere Nachfrage und ein geringeres Angebot erfordern staatliches Handeln. Das ist völlig klar. Es gibt auch vielfältige Programme, um das Leben im ländlichen Raum lebenswert zu erhalten und der Überhitzung der Ballungsräume entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang muss man in besonderer Weise auf die Gebiete schauen, die in den 1990er-Jahren einen dramatischen Strukturwandel durchgemacht haben und in denen sich die Entwicklung dramatisch beschleunigt hat.

Ich möchte einige dieser Entwicklungen aufzählen. Kommen wir zunächst zur Breitbandversorgung. Ich weiß nicht, wie oft Sie noch sagen wollen, es gebe diesbezüglich kein Programm in diesem Lande. Es gibt ein Programm, und Sie werden merken, wie schnell das umgesetzt wird.

(Lachen bei der SPD)

Kein Land tut mehr in dieser Hinsicht als Bayern. Es ist ein Unterschied, ob man 200 Millionen Euro einsetzt oder nur 5 Millionen Euro wie Baden-Württemberg.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Vor fünf Jahren war das noch nicht einmal Staatsaufgabe, Herr Kollege!)

Dort stehen nur 5 Millionen Euro im Einzelplan "Ländlicher Raum" für die Breitbandversorgung zur Verfügung. Von unserem Programm werden auch die Schulen profitieren. Dass Sie, liebe Frau Kollegin Karl, bei der Entwicklung nicht mehr mitkommen, zeigt die Tatsache, dass Sie bei unserem Programm "Offensive Bayern 3.0" Google und Facebook verwechseln. Dass Facebook weiß-blau ist, wissen auch wir, wir haben aber über Google gesprochen. Dass

Sie Tablet-PCs mit Smartboards verwechseln, wollen wir Ihnen nachsehen. Wir sind kräftig eingestiegen und wollen die Entwicklung in der Zukunft voranbringen.

Die regionale Wirtschaftsförderung wurde schon angesprochen. 75 % der Mittel fließen in den strukturschwachen Raum. Im nächsten und im übernächsten Jahr werden die Mittel noch einmal deutlich aufgestockt. Es ist sehr wichtig, dass die mittelständischen Unternehmen in der Region bleiben und an ihren jeweiligen Standorten in zukunftsfähige Arbeitsplätze investieren. Dafür kann man nicht genug tun.

Lassen Sie mich noch ein Thema ansprechen, die Industriebrachen. Natürlich werden in Ballungsräumen leerstehende Immobilien sofort von einem Investor übernommen, während das in strukturschwachen Gebieten nicht der Fall ist. Die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag haben im Bereich der Städtebauförderung ein Programm in Höhe von 14,5 Millionen Euro aufgelegt, um Altlasten zu beseitigen, städtebauliche Probleme zu lösen, Neuinvestitionen zu ermöglichen, Arbeitsplätze anzusiedeln und den Flächenverbrauch zu reduzieren. Die Mittel waren sofort vergriffen. Ich gehe davon aus, dass dieses Programm auch im neuen Haushalt kraftvoll weitergeführt wird, weil dies für den ländlichen Raum sehr wichtig ist.

Ich sehe, dass meine Redezeit um ist. Ich könnte aber noch viel erzählen,

(Allgemeine Heiterkeit)

was sich alles zum Positiven entwickelt hat, aber das wird Herr Kollege Taubeneder weiterführen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Schöffel. Sie waren der Erste, der selber gemerkt hat, dass er seine Zeit überzogen hat.

Als Nächster hat Herr Kollege Walter Taubeneder von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Walter Taubeneder (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entwicklung Bayerns ist einzigartig, sie ist beispielhaft. Damit meine ich die Entwicklung in ganz Bayern. Sie ist eigentlich grandios. Man muss immer wieder betonen, von wo wir ausgegangen sind. Wo waren wir denn vor 40 oder 50 Jahren? Heute haben wir beste Voraussetzungen und beste Lebensbedingungen im ganzen Land. Das ist das Ergebnis der herausragenden Politik der Bayerischen Staatsregierungen - und das über ein halbes Jahrhundert.

(Beifall bei der CSU)

Auf das, was wir in Bayern geschaffen haben, können wir alle stolz sein. Immer wieder gibt es neue Herausforderungen, die zu bewältigen sind. Es sind wichtige Maßnahmen zu ergreifen. Ich denke nur an den ostbayerischen Raum. Früher hatte dieser - das ist noch gar nicht so lange her - mit der Grenzlage zu kämpfen. Heute bringt der demografische Wandel große Herausforderungen mit sich. Ich bin der Staatsregierung außerordentlich dankbar, dass diese Herausforderungen so aktiv angegangen werden. Ganz besonders danke ich dem Ministerpräsidenten, der das zur Chefsache gemacht hat.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Im Zuge von "Aufbruch Bayern" wurde im Ministerrat im November 2011 der Aktionsplan "Demografischer Wandel" erstellt. Dabei ist der Einstieg bei den Hochschulen im Doppelhaushalt 2011/2012 erreicht worden. Dieser Ansatz wird im nächsten Doppelhaushalt mit 110 Millionen Euro fortgeführt werden.

Einer der wichtigsten Punkte im Aktionsplan "Demografischer Wandel" ist, die Wissens-, Forschungs- und Technologiekompetenz in den Regionen zu fördern und zu stärken. Attraktive Hochschulen und technologieorientierte Arbeitsplätze haben, wie wir wissen, Magnetwirkung auf junge Menschen. Sie sind besonders wirksame Hebel für Vitalität, Attraktivität und Wirtschaftlichkeit der Regionen. Deshalb werden in Bayern innovative Wissenschaft und innovative Wirtschaft vernetzt. So entstehen zukunftsträchtige Arbeitsplätze vor Ort. Das erzeugt die Nachhaltigkeit, von der wir immer reden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Beispielhaft hat hierbei die Hochschule in Deggendorf gewirkt. In Freyung, Teisnach und Cham wurden Technologiezentren eingerichtet, die sich bestens entwickelt und bewährt haben. Jetzt kommt auch noch Spiegelau-Riedlhütte dazu. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Der Bayerische Wald erlebt gerade einen Imagewandel hin zum Hightech-Standort. Ausdrücklich danke ich unserem Staatsminister Wolfgang Heubisch, der sich gewaltig dafür eingesetzt hat, dass diese Technologiezentren entstanden sind.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Man muss wissen: Technologiezentren sind immer das Ergebnis eines harmonischen Dreiklangs: Hochschulen, Unternehmen und Kommunen müssen zusammenarbeiten, damit diese entstehen können. Auch was diesbezüglich in Bayern geschieht, kann sich sehen lassen. Ich nenne einige Beispiele der

Hochschulentwicklung in den Regionen: Im Technologiezentrum Ruhstorf der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut werden 5 Millionen investiert; Technologienetze Allgäu für 7 Millionen; Leitungselektronik erneuerbare Energien in Memmingen, Kaufbeuren und Kempten; das Technologiezentrum Aschaffenburg, WEBIS in Obernburg mit 10 Millionen an Investitionssumme; das Technologiezentrum Bad Neustadt an der Saale, Schwerpunkt Elektromobilität: 4,5 Millionen; Hochschule in Coburg, Entwicklung für mikroakustische Aktoren: 2,3 Millionen, TZ Amberg, Energieeffizienz, und Weiden, Medizintechnik: 2,5 Millionen Investitionssumme, und letztlich das Netzwerk für Technologieallianz Oberfranken. Das alles sind Beispiele, wie Technologiezentren in ländlichen Regionen umgesetzt werden.

Ich nenne noch das Projekt Technik plus an der Universität Passau. Bereits jetzt sind dort 23 neue Planstellen ausgewiesen und 7 davon bereits beschrieben. Als erstes einschlägiges neues technologieorientiertes Studienangebot soll dort im Wintersemester 2012/2013 ein Bachelor-Studiengang für mobile eingebettete Systeme anlaufen. Ich nenne Straubing: Dort wird die TU München zusammen mit der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf sechs neue Professuren für nachwachsende Rohstoffe errichten. Nach der Aufbauphase werden dort 500 neue Studienplätze errichtet, und ab 2017 sind weitere 500 angedacht. Das erfordert ein Investitionsvolumen von 36,8 Millionen Euro.

Außerdem haben wir erst vor Kurzem im neuen Hochschulgesetz festgelegt, dass von den Hochschulen für angewandte Wissenschaften auch künftig der Titel "Technische Hochschule" geführt werden kann. Es läuft jetzt ein Auswahlverfahren, und daran werden sich auch die Hochschulen im ländlichen Raum beteiligen. Vor Kurzem - das ist schon wieder einige Zeit her - hat eine Zeitung geschrieben: Deutschland geht es gut, Bayern geht es besser. Es geht ganz Bayern besser, und das ist Faktum.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Letzter hat nun Herr Staatsminister Thomas Kreuzer das Wort.

Staatsminister Thomas Kreuzer (Staatskanzlei): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, Hohes Haus! Bayern steht hervorragend da. Bayern ist Chanceland Nummer 1 in Deutschland. Wir haben eine Arbeitslosenrate von 3,4 % und somit fast Vollbeschäftigung. In mehr als der Hälfte unserer Kreise und Städte liegt die Arbeitslosenrate unter 3 %. Dabei ist der Abstand zwischen den besten und den schlecht-

esten Regierungsbezirken mit 1,5 % historisch niedrig. Das beweist: In Bayern werden die Unterschiede nicht größer, sondern immer kleiner. Bayern bietet beste Chancen im ganzen Land. Die Bayerische Staatsregierung setzt alles daran, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Ich frage mich, wann bei einer solchen Lage die FREIEN WÄHLER endlich begreifen, dass es politisch nichts bringt, Teile des Landes schlechtzureden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dies sind nicht nur politische Rohrkrepierer, sondern sie schaden damit diesen Teilen des Landes, weil sie sie unnötig herabsetzen und Probleme aufzeigen, während sie gleichzeitig vergessen, die entsprechenden Chancen darzustellen. Damit dienen sie niemandem.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir haben in Sankt Quirin 2013 und 2014 einen Doppelhaushalt ohne Neuverschuldung vorgelegt. Wir werden insgesamt 46,5 Milliarden im Jahr 2013 und 48 Milliarden im Jahr 2014 ausgeben - weitere Bausteine unserer Zukunftsstrategie "Aufbruch Bayern".

Mit dauerhaft hohen Investitionen meistern wir die Herausforderungen der Zukunft. Die Investitionsausgaben steigen gegenüber 2012 insgesamt auf über 11 Milliarden Euro. Unsere Investitionsquote liegt auch im nächsten Jahr bei über 12 % und damit weit über dem Durchschnitt der Flächenländer in Deutschland. Wir in Bayern verbinden Schuldentilgung, Wachstumsimpulse, Stabilität und Zukunftsinvestitionen miteinander. Bei uns in Bayern gilt: beste Chancen in Stadt und Land. Wir stehen für gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Freistaat. Dieses Ziel ist der Bayerischen Staatsregierung ein Herzensanliegen. Deshalb wollen wir es in der Bayerischen Verfassung verankern.

Herr Kollege Mütze, ein paar Anmerkungen zu der rechtspolitischen Geisterbahnfahrt, die Sie in Bezug auf das Grundgesetz abgeliefert haben: Im Grundgesetz ist in Artikel 72 geregelt, dass der Bund eine Gesetzgebungszuständigkeit erhält, um gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land herbeizuführen. Das ist ein völlig anderer Fall als das, was wir in der Bayerischen Verfassung regeln wollen. Wer in Bezug auf das Verhältnis von Bayerischer Verfassung und Grundgesetz so spricht, der stellt die gesamte Bayerische Verfassung infrage. Man muss sich dann auch fragen, ob wir noch Grundrechte in der Bayerischen Verfassung verankern müssen, weil diese im Grundgesetz geregelt sind.

Eine Aufnahme in die Bayerische Verfassung ist ein direkter Auftrag des bayerischen Volkes an den bayerischen Gesetzgeber, weil dies durch eine Volksabstimmung zustande kommt, an welche dieser gebunden ist. Schließlich ist die Formulierung auch ein Maßstab für den Bayerischen Verfassungsgerichtshof in Bezug auf dessen Entscheidungen. Darum ist es unbedingt notwendig, dass wir dieses Projekt angehen. Es wird die gleichwertigen Lebensverhältnisse in diesem Land befördern.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Abschließend noch einige Beispiele, was im Moment alles getan wird:

Erstens. Mit "Aufbruch Bayern - Aktionsplan demografischer Wandel" hat die Staatsregierung ihre Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse festgelegt. Bis 2016 investieren wir 1 Milliarde Euro in den ländlichen Raum.

Zweitens. Wir zahlen 7,7 Milliarden Euro in den kommunalen Finanzausgleich - so viel wie nie. Das ist eine Steigerung von 6,3 % und somit weit höher als der Gesamthaushalt. Diese Mittel kommen gerade den Gemeinden im ländlichen Raum zugute. Wir haben finanzschwachen Gemeinden noch Sonderzuwendungen eingeräumt, damit sie aus ihrer Finanzkrise herauskommen können. Kein Land ist so kommunalfreundlich wie Bayern.

Drittens. Für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, vor allem Staatsstraßen, sowie für die Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum sind 215 Millionen Euro - ein ungeheuer großer Betrag - vorgesehen, mit denen wir sowohl die Erhaltungsmaßnahmen als auch notwendige neue Maßnahmen, auch zum Lärm- und Verkehrsschutz der Bürger, durchführen können.

Natürlich, Frau Kollegin Karl, ist auch in den Bahnhöfen viel in Richtung Behindertengerechtigkeit und Ausbau geschehen. Schauen Sie sich doch um, wie die Bahnhöfe vor einigen Jahren waren und wie sie heute in Bayern weitgehend sind. Wir müssen dies allerdings fortsetzen; aber man soll nicht den Eindruck erwecken, als sei nichts passiert.

(Beifall bei der CSU)

Viertens. Wir erhöhen die erst in diesem Jahr aufgestockte Regionalförderung nochmals um 50 Millionen auf insgesamt 280 Millionen Euro. Dies ist ein Beitrag zur Entwicklung dieses Landes, wie wir alle wissen. Gerade in Ostbayern ist ungeheuer viel passiert, und wir stehen heute nur deshalb so da, weil wir diese Mittel zielgerichtet und zweckgebunden eingesetzt haben.

Fünftens. Außerdem stellen wir für Konversionsmaßnahmen, Städtebauförderung, Dorferneuerung und den Ausbau der medizinischen Versorgung zusätzlich 56 Millionen Euro bereit.

Sechstens. Mit einem massiven Ausbau bei den Kinderkrippen und dem Betreuungsgeld garantieren wir den Eltern echte Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung. Wir stärken die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in allen Landesteilen. Bayern ist das einzige Land mit einer Krippenausbaugarantie für alle seine Bürgermeister. Kein einziger Krippenplatz in Bayern scheidet an mangelnder Unterstützung durch den Freistaat, und deswegen, Herr Kollege Mütze, sage ich ganz klar: Kein Euro für das Betreuungsgeld geht in Bayern zulasten der Krippenfinanzierung. Diese Behauptung ist falsch!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wenn es die Landeshauptstadt München bis heute noch nicht geschafft hat, die nötigen Kindergartenplätze zur Verfügung zu stellen - von Kinderkrippenplätzen wollen wir gar nicht reden -, dann liegt das nicht an der Bayerischen Staatsregierung.

(Margit Wild (SPD): Sondern?)

Der Münchner Oberbürgermeister und sein Stadtrat müssen die Mittel, die zur Verfügung stehen, nur abrufen. Sie müssen sich planerisch auf den Weg machen, damit sie in ihrer Stadt vorankommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Siebtens. Der wichtigste Schwerpunkt im Staatshaushalt sind und bleiben unsere Investitionen in die Bildung. Auch in den kommenden beiden Jahren fließt mit über 33 Milliarden Euro jeweils mehr als ein Drittel der gesamten Staatsausgaben in die Bildung. Wir stellen zum Schuljahr 2012/2013 3.500 neue Lehrer ein und 2013/2014 nochmals 1.300. Das sind insgesamt 8.200 neue Lehrerstellen seit 2008. Wie das bei Grün-Rot aussieht, sehen wir in Baden-Württemberg - trotz aller Wahlversprechen. Baden-Württemberg plant drei Milliarden neue Schulden und streicht gleichzeitig über 12.000 Lehrerstellen, meine Damen und Herren. 12.000 Lehrerstellen, das ist die Praxis grün-roter Bildungspolitik, die wir so nicht mitmachen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Achtens. Wir reduzieren den Unterrichtsausfall, schaffen kleinere Klassen, und wir haben das Programm "Kurze Beine - kurze Wege", zu dem ich in ganz Deutschland kein vergleichbares Programm kenne. Wir garantieren die Grundschulen bis zu einer Größe

von zwei kleinen Kombiklassen. Woanders werden Grundschulen reihenweise dichtgemacht. Wir werden das in Bayern nicht tun, und dafür nehmen wir ebenfalls Geld in die Hand. Dies ist genau ein Programm für die Lebensqualität im ländlichen Raum.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

An den Fachhochschulen hat sich die Zahl der Studenten seit 2000 von 50.000 auf 100.000 nahezu verdoppelt. Das ist Zukunftskraft für den ländlichen Raum. Die Technologiezentren, die überall gut laufen und für die Wirtschaft im ländlichen Raum enorm wichtig sind, möchte ich nur der Vollständigkeit halber erwähnen.

Neuntens. Wir investieren in Innovationen und digitale Infrastruktur. Digitales Know-how ist eine Schlüsselqualifikation im 21. Jahrhundert. Wir haben deshalb, obwohl das Land dafür keine rechtliche Zuständigkeit hat, insgesamt 200 Millionen Euro im Jahr bewilligt - das sind 400 Millionen Euro im Doppelhaushalt -, um die Breitbandinfrastruktur auszubauen. Das ist einmalig in Deutschland, das gibt es nirgendwo anders.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Rot-Grün orientiert sich hierbei an Baden-Württemberg mit fünf Millionen Euro pro Jahr.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER) - Zuruf von den GRÜNEN)

Zehntens. Schließlich möchte ich die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum erwähnen, zu der heute Staatsminister Dr. Huber im Kabinett ein neues Konzept vorgestellt hat. Auch dafür nehmen wir Geld in die Hand, um die Zukunft der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum zu sichern, meine Damen und Herren.

Sie sehen also: Zehn Punkte - und es gäbe noch viel mehr. Wer behauptet, dass im ländlichen Raum nichts geschehe, der sagt den Menschen die Unwahrheit, und wer den Eindruck erweckt, als hätten sich in den letzten Jahren die Lebensverhältnisse in Bayern auseinanderentwickelt, der sagt den Menschen ebenfalls die Unwahrheit; denn die Abstände sind kleiner geworden.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sagen Sie das den Menschen draußen!)

Dies ist die Politik der Bayerischen Staatsregierung. Wir werden diese konsequent fortsetzen. Jeder, der sich Bayern und andere Bundesländer in dieser Republik ansieht, weiß, dass wir auf diesem Weg unge-

heuer erfolgreich sind. Aber wir wissen auch, dass dies jeden Tag neu erkämpft werden muss und wir diesen Weg weitergehen müssen. Dies werden wir gemeinsam tun, meine Damen und Herren, und wir bitten Sie um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. - Weitere Redner sehe ich nicht. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Bayerischen Bauordnung Klimaschutz und Energieeinsparung in der BayBO (Drs. 16/12946) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Christine Kamm. Damit ist die Aussprache eröffnet. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Klimaschutz ist eine unserer wichtigsten Herausforderungen. Er ist existenziell für die Zukunft unserer Kinder sowie unseres Landes, und er ist leider in vielen Bereichen noch eine ungelöste Aufgabe. Es ist noch viel zu tun; auf allen Ebenen muss noch viel mehr getan werden.

Wir haben daher unter dieser Zielsetzung die Bayerische Bauordnung unter die Lupe genommen und uns mit Vertretern der Architektenkammer, der Ingenieurkammer, von Haus & Grund, von jungen Baugemeinschaften, der Initiative "Autofreies Wohnen" und Mieterverbänden zusammengesetzt, um zu prüfen: Was muss getan werden? Was muss in der Bayerischen Bauordnung anders geregelt werden? Wir haben auch einen Blick in die anderen Bundesländer geworfen, die sich bereits mit dieser Fragestellung auseinandergesetzt haben, was hier leider noch nicht der Fall war.

Welche Neuregelungen schlagen wir Ihnen aufgrund der Gespräche vor? - Wir wollen zum einen, dass sich die Bayerische Bauordnung an nachhaltigen Zielsetzungen orientiert und Hemmnisse für Energiesanierung und Wärmedämmung durch Erweiterungen der Ausnahmeregelung beseitigt werden. Es gibt nach wie vor immer noch Gebäude, die beispielsweise nur an drei und nicht an vier Seiten gedämmt werden. Wir schlagen Ihnen vor, verbrauchssenkende Gebäude-

anordnungen und -gestaltungen festzulegen und die Bauordnung für umweltfreundlichen Verkehr umzuschreiben.

Wenn wir unsere Verkehre endlich hin zu umweltfreundlichen Verkehren umorganisieren, dann werden wir weniger teure Autostellplätze brauchen und müssen nicht mehr jungen Familien, die innovativ wohnen wollen, oder finanzschwachen Haushalten bzw. auch Seniorenwohnanlagen sehr viel Geld für teure Stellplätze abverlangen. Diese brauchen sie meist ohnehin nicht, da sie nur zu einem geringen Teil über Autos verfügen. Natürlich brauchen wir aber einige Fahrradstellplätze mehr, wenn wir wirklich verhindern wollen, dass es so ähnlich aussieht, wie es zeitweise neben unserer Eingangspforte aussah.

Wir bitten Sie daher um Zustimmung zu den von uns vorgeschlagenen Umorientierungen der Bayerischen Bauordnung, um hier endlich die richtigen Weichenstellungen für den Klimaschutz vornehmen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin Kamm. - Als Nächster hat Kollege Dr. Otmar Bernhard das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der zwar gut gemeint ist, der aber leider in einer ganzen Reihe von Punkten überflüssig ist, weil es schon entsprechende Regelungen und Möglichkeiten zur Erreichung dieser Ziele gibt. Sie können regulieren, was Sie wollen; wenn der Bund zuständig ist, reicht die Kompetenz Bayerns nicht aus. Das gilt zum Beispiel für Fahrradstellplätze, wobei der Grund, warum man bei Pkws Stellplätze verlangt, der ist, dass der öffentliche Verkehrsraum geschont werden soll. Das trifft für die Fahrräder aber nicht zu. Trotzdem kann man sich überlegen, ob man so etwas macht.

Sie sprachen von Sonderbauten. Bei diesen sind ohnehin bauaufsichtliche Einzelanordnungen zu beachten. Das müsste nach Ihrem Vorschlag landesweit einheitlich ohne Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten gemacht werden. Das ist aber nicht zweckmäßig und auch nicht notwendig.

Ich komme zum sparsamen Umgang mit Boden, mit Wasser und mit Energie. Hier ist es auch so, dass Bauordnungsrecht Sicherheitsrecht ist. Dafür ist die Bauordnung von der Systematik her zunächst einmal nicht der richtige Ansatzpunkt. Das ist aber auch nicht notwendig, weil es entsprechende Regelungen gibt.

Ich will jetzt nicht auf einzelne Regelungen eingehen, sondern nur das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes oder die Energieeinsparverordnung nennen. Das alles ist bundesrechtlich geregelt. Das brauchen wir in der Bayerischen Bauordnung nicht noch einmal zu regulieren.

Ähnlich ist es bei der Vermeidung und Verwertung von Bauabfällen und Bodenaushub. Wir haben, wie wir alle miteinander wissen, das Kreislaufwirtschaftsgesetz, in dem diese Dinge geregelt sind und bei dem im Einzelfall darum gerungen wird, was richtig ist. Aber immerhin, es ist Bundesrecht und somit bundesrechtlich geregelt. Insofern ist es auch hier nicht ersichtlich, warum Sie das Ganze nochmals in der Bayerischen Bauordnung unterbringen wollen.

Zu den Abstandsflächen von Außendämmungen: Diesbezüglich haben Sie vor nicht allzu langer Zeit schon einmal einen Gesetzentwurf eingebracht, den wir damals bereits abgelehnt haben. In der Praxis hat sich gezeigt, dass es keinen Regelungsbedarf gibt und sich die Dinge erfahrungsgemäß in aller Regel nachbarschaftlich regeln lassen. Außerdem haben wir den § 248 des Baugesetzbuchs - BauGB. Auch dort ist eine Regelung für zulässige Abweichungen hinsichtlich des Maßes baulicher Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen getroffen worden. Warum sollen wir es jetzt noch einmal regeln?

Die Anordnung von Gebäuden betrifft eine ähnliche Problematik. Das ist Planungsrecht und Bundesrecht. Das können wir nicht in der Bauordnung regeln. Im Übrigen gibt es jede Menge Möglichkeiten im Planungsrecht zur Anordnung von Gebäuden, auch was energetische Aspekte anbelangt.

Die Stellplatzablöse wollen Sie um die investiven Maßnahmen des Fahrradverkehrs erweitern. Auch das ist überflüssig, weil nach geltendem Recht die Stellplatzablöse für sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen von ruhendem Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs verwendet werden kann. Das können auch investive Maßnahmen des Fahrradverkehrs sein. Auch das ist möglich.

Dann haben Sie das autofreie Wohnen angesprochen. Auch diese Ergänzung ist aus unserer Sicht nicht erforderlich, weil man das über Artikel 63 regeln kann. Sie haben sich vorher wahrscheinlich nicht genau angeschaut, was alles schon möglich ist, und haben sich dann die Mühe gemacht, einen Gesetzentwurf zu schreiben.

Das Resümee ist: Es sind richtige Intentionen, die Sie verfolgen und die wir auch teilen. Aber Sie müssen

noch einmal genau nachschauen, was nach der Bauordnung möglich, was mit bayerischem Recht überhaupt regelbar und was nach Bundesrecht in letzter Zeit schon alles Schönes geregelt worden ist.

Ich denke, wir können Ihren Vorschlägen nicht näher treten.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Dr. Bernhard. - Frau Kollegin Kamm fragt, ob sie noch etwas sagen darf. Dann melden Sie sich bitte für eine Zwischenbemerkung zu Wort. Dann erhalten Sie von mir das Wort.

(Christine Kamm (GRÜNE): Ich melde mich beim Schlusswort zu Wort!)

- Dann hat sich das erledigt. - Jetzt hat Kollege Ludwig Wörner von der SPD das Wort. Bitte schön.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist es interessant, sich wieder einmal ins Bewusstsein zu rufen, was gestern durch die Auseinandersetzung geschehen ist, dass Klimapolitik ein wichtiges und interessantes Thema ist. Wir müssen alle Hebel in Bewegung setzen, um die Ziele, die wir uns selbst gesetzt haben, zu erreichen. Darüber sind wir uns einig.

Ob dazu allerdings dieser Gesetzentwurf zielführend ist, müssen wir in einer vertieften Diskussion in den Ausschüssen klären. Ich habe mit ein paar Punkten auch Probleme. Liebe Frau Kollegin Kamm, in einem hochverdichteten Raum wie München sollen die Hausbesitzer verpflichtet werden, in den engen Innenhöfen jetzt plötzlich Radlstände aufzustellen, die in der Regel im Interesse der Hausgemeinschaft schon vorhanden sind. Dazu braucht man doch keinen Gesetzgeber, sondern das kann man selbst machen. Aber das soll freiwillig geschehen; denn die letzte Grünfläche möchte ich auch nicht mit Radlständen zapfen - in den Innenhöfen wohlgerne.

Ich bin bei Ihnen, wenn es darum geht - was man in München ohne Gesetz, aber mit Verordnung längst macht -, einen Autoparkplatz im öffentlichen Raum abzuschaffen und diesen zur Radstellplatzfläche umzuwidmen. Darüber können wir gern reden.

Was eine Dachaußendämmung sein soll, wie Sie sie ins Gesetz schreiben wollen, erschließt sich mir nicht ganz. Das müssen Sie mir einmal in aller Ruhe erklären. Eine Innendämmung kenne ich, aber eine Außendämmung kenne ich nicht. Vielleicht haben Sie

diesbezüglich etwas verdreht. Das müssen wir dann im Gesetzestext ändern.

Für die Wärmedämmung selbst gibt es die Energieeinsparverordnung - EnEV. Dass diese dem einen oder anderen in der Form, in der sie jetzt kommen wird, nicht gefällt, mag sein. Man muss die Balance zwischen bezahlbar und leistbar finden, also zwischen dem, wer es macht, und wer es sich leisten kann, das über die Miete zu finanzieren. Ich glaube, diesbezüglich sind wir auf einem guten Weg.

Herr Kollege Bernhard, an einer Stelle kann ich Ihnen nicht ganz recht geben. Das betrifft die Abstandsflächen. Die Nachbarschaftsstreitigkeiten haben wir inzwischen häufig vor Gericht, nämlich dann, wenn der Nachbar sagt: Es kommt überhaupt nicht infrage, dass du zu mir herüberdämmst. Im öffentlichen Raum - da gebe ich Ihnen recht - ist es inzwischen in Ordnung. Dort funktioniert die Absprache mit den Kommunen und Städten. Aber in der Nachbarschaftsproblematik sind wir noch nicht so weit. Wir sollten, wie gesagt, darüber nachdenken.

Wir werden über den Antrag im Umweltausschuss beraten und schauen, was man davon übrig lässt, was notwendig ist und was man als bereits geregelt erkennen kann.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Wörner. - Als Nächster hat Kollege Thorsten Glauber von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag der GRÜNEN zur Bayerischen Bauordnung versuchen Sie, liebe Kollegin Kamm, den Klimaschutz und die Energieeinsparung in die Bayerische Bauordnung zu bringen.

Gestatten Sie mir, dass ich das sage: Sie präsentieren uns heute ein Sammelsurium, angefangen mit den Fahrradstellplätzen. Diesbezüglich gilt für uns klar die Subsidiarität der Kommunen. Ich denke, auf dem Land spielt es keine Rolle, was Sie hier beantragen, und in den Städten gibt es bereits Regelungen. Die Städte sollen doch bitte schön selbst regeln, wie viele Fahrradstellplätze sie möchten. Sie können es selbst regeln, und von daher brauchen wir das in der Bayerischen Bauordnung nicht zu tun.

(Beifall des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Ein weiterer Punkt: Sie sprechen das Dämmen von Gebäuden und den Umgang mit Energie an. Dafür ist die Bayerische Bauordnung der völlig falsche Platz. Wenn Sie das irgendwo hineinschreiben wollen, müssten Sie an die Energieeinsparverordnung herangehen, nicht an die Bayerische Bauordnung. Wir können die Ziele viel leichter und besser über die Energieeinsparverordnung erreichen als über die Bayerische Bauordnung.

Es ist angesprochen worden, dass Fragen der Gebäudeanordnung das Bauplanungsrecht betreffen und nicht in die Bayerische Bauordnung gehören.

Sie haben Erwägungen darüber angestellt, wie die Gebäudestellung sein soll, damit Energie eingespart werden kann. Da muss ich mich schon fragen, ob Sie den Architekten und Bauingenieuren etwa nicht zutrauen, im Jahr 2012 Gebäude so zu planen, dass es zu einer Energieeinsparung allein über die Energieeinsparverordnung kommt. Wir werden doch wohl immer dafür sorgen, dass sich unsere Bauherren in ihren Häusern wohlfühlen. Von daher braucht man keine Regelung in der Bauordnung, wie man Gebäude zu stellen hat. Dies lernt man im Studium und muss man nicht über die Bayerische Bauordnung regeln. Wir werden mit den Bauherren reden. Dann wird das, was sein muss, gelingen. Den Ansatz, den Sie dazu gebracht haben, verstehe ich überhaupt nicht.

Ich bin gespannt, was Sie zum rationellen Umgang mit Energie und Wasser im Zusammenhang mit der örtlichen Satzung zu sagen haben. Das werden Sie uns im Wirtschafts- oder Umweltausschuss - je nachdem, welchem Ausschuss der Gesetzentwurf zugewiesen wird - präsentieren. Ich verstehe jedenfalls nicht, was Sie mit dem Gesetzentwurf wollen.

Ich verstehe wohl, dass Sie den Klima- und den Umweltschutz über die Bauordnung regeln wollen. Dabei sind viele Ansätze aber der falsche Weg. Sie führen zu mehr Bürokratie. Das wollen wir nicht. Das Weitere werden die Beratungen ergeben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Tobias Thalhammer von der FDP das Wort.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann weitgehend auf die Ausführungen des Kollegen Dr. Bernhard von der CSU verweisen. Ich bin beeindruckt, wie sachlich er sich dem Vorschlag gewidmet hat. Mir würde das nicht ganz so leichtfallen, wie ich offen zugebe.

Ich bin - wie vermutlich auch viele Eigentümer in unserem Bayernland - nicht sicher, ob die Bayerische Bauordnung, gerade wenn ich an die Abstandsregelungen und an den § 35, der den Außenbereich betrifft, denke, zu wenig Regelungen hat oder zu lax ist.

Vieles ist ausreichend und doppelt geregelt. Sie haben vom Umgang mit Wasser und Boden gesprochen. Da verweise ich auf die diversen Umweltgesetzbücher. Dass Sie von den GRÜNEN davon nichts kennen, verwundert mich, schützt Sie aber leider Gottes auch nicht davor, dass wir Ihnen keinen Beifall spenden werden.

Sie sind vor allem sehr regelungswütig. Regelungswut ist aber nicht immer gut. Dafür greife ich zwei Beispiele heraus, die ich bemerkenswert finde.

Zum einen erwähne ich die Stellplatzpflicht für Fahrräder. Sie wollen bezüglich des Abstellplatzes das Auto mit einem Fahrrad gleichsetzen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen, Frau Kamm, geht. Ich war beispielsweise in Pasing bei den Genossenschaftswohnungen unterwegs. Dabei hatte ich - dies schon diverse Male in meinem Leben - Probleme, einen Parkplatz für das Auto zu finden. Mit dem Fahrrad ist mir das nicht so häufig passiert. Ich glaube, dass Sie auf diesem Gebiet keine Probleme lösen, sondern solche müßig konstruieren.

Mein Lieblingsthema, das Sie hier angesprochen haben, ist das autofreie Wohnen. Ich kann es gar nicht in Worte fassen, was Sie da vorhaben. Deswegen zitiere ich einfach aus Ihrer Begründung. Beim autofreien Wohnen geht es darum, dass auf die

... zu errichtenden Stellplätze dann verzichtet werden kann, wenn sich die Bewohner verpflichten, auf ein Auto zu verzichten. Die meist knappen vorhandenen Freiflächen können als Grünflächen oder Spielflächen genutzt werden.

Jetzt kommt's:

Sollte sich ein Mieter- oder Eigentümerwechsel ergeben oder ein Auto angeschafft werden, sind die Stellplätze nachzurüsten.

Ich versuche einmal, das ein bisschen in die Realität umzudenken. Leute, die vorher dort gewohnt haben, wollten vielleicht kein Auto haben. Das war ihre freie Entscheidung. Aber nun gibt es deshalb zu wenige Parkplätze für Autos. Statt des Parkplatzes wird z. B. ein Kinderspielplatz angelegt. Wenn in einer solchen Situation zwei Jahre später eine Entscheidung über einen Autokauf fällt, muss ein Stellplatz vorhanden sein und nachträglich gebaut werden. Dann muss der Sandkasten einem Autostellplatz weichen. Für die De-

batte, die hierüber zu führen ist, wünsche ich Ihnen viel Spaß.

Ich glaube, der Vorschlag des autofreien Wohnens macht deutlich, worum es bei diesem Gesetzentwurf geht. Nach meiner Einschätzung - Sie mögen es mir nachsehen - handelt es sich eher um ein ideologisches Kampfblatt als um einen konstruktiven Gesetzentwurf. Jedenfalls viel Spaß bei den Beratungen!

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kamm von den GRÜNEN das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Vorredner! Dass Sie sich mit dem Thema so ignorant auseinandersetzen, hätte ich nicht vermutet. Ich bedauere, dass sich hier im Wesentlichen schon ein Vorwahlkampf zeigt. Es geht offensichtlich nicht darum, eine sachliche Debatte darüber zu führen, wie man Probleme besser lösen kann.

Es ist an der Zeit, darüber nachzudenken, dass der Klimaschutz in die Bayerische Bauordnung kommt. Es geht nicht an, Herr Kollege Bernhard, zu sagen, die Bauordnung sei nur für die Sicherheit da. Dieses Argument lässt sich überhaupt nicht aufrechterhalten. In anderen Bundesländern sind die Landesbauordnungen sehr wohl auch für den Klimaschutz geschaffen worden. Aber Bayern ist in dieser Hinsicht Schlusslicht.

Dann zu dem Thema Fahrräder. Sie haben ganz große Sorge, dass Furchtbares auf Sie niederkommt. In dem Papier steht, dass Fahrradabstellplätze in solcher Zahl und Größe einzurichten sind, dass sie die zu erwartende Zahl von Fahrrädern aufnehmen können. Jetzt frage ich Sie, wo es denn eine überbordende Regelung gibt, wenn es hier schlicht und einfach heißt, es sollten so viele Fahrradstellplätze errichtet werden, wie sie benötigt werden. Dies ist doch nicht zu viel verlangt. Gucken Sie es sich doch an, wie es aussieht, wenn es nicht so gemacht würde. In der Tat gibt es viele Gegenden, wo es nicht so gemacht wird. Die Kollegin, die hier zum Landtag radelt, muss schon darum kämpfen, ihr Fahrrad ordentlich unterzubringen. Aber das darf doch nicht sein.

Dann zu dem Thema Abstandsflächen und Energiesanierung. Natürlich wird bundesrechtlich geregelt, wie Energiesanierungen durchzuführen sind. Herr Kollege Wörner, der in dieser Sache oft unterwegs ist, hat schon feststellen müssen, dass es an vielen Stellen nicht möglich ist, Außendämmungen an Wänden und Dächern anzubringen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Ist das eine Fläche nach außen?)

- Man kann sich verwundert fragen, was eine Dachaußendämmung ist. Es ist einfach so, dass man zwischen den Ziegeln und dem Dach eine Dämmmaßnahme vornimmt. Offenbar haben Sie Ihr Dach noch nicht saniert. Normalerweise nimmt man dazu die Ziegel ab. Dann bringt man eine Dämmschichtkonstruktion und eine neue Lattenkonstruktion auf. Danach kommen die Ziegel darauf. - Offenbar sind Sie kein Bauherr.

(Tobias Thalhammer (FDP): Und Sie sind keine Baufrau!)

Leider ist es so, dass angedachte Maßnahmen immer wieder daran scheitern, dass ihnen Abstandsflächenregelungen entgegenstehen. Dabei geht das gar nicht so einfach, wie Sie es vermuten, Herr Kollege Bernhard, indem man sagt, der Nachbar werde das Problem lösen. Der Nachbar ist ja gebunden. Wenn er nämlich sein eigenes Haus dämmen möchte, möchte er dies tun, ohne auf gewisse Abstände achten zu müssen. Solche Fälle gibt es in der Realität.

Dann zur Bürokratie: Eine besonders schlimme Bürokratie verursacht momentan die Stellplatzregelung. Sie ist furchtbar und belastet Bauprojekte, insbesondere Bauprojekte für Menschen, die kein Auto haben, oder Bauprojekte, bei denen nur wenige Bewohner ein Auto haben. Als Beispiel habe ich einmal ein Bauprojekt für Senioren erlebt, bei dem nur eine der neun Parteien ein Auto hatte. Das nutzte alles nichts, es mussten neun Stellplätze im Hof ausgewiesen werden. Die Anlage eines Stellplatzes kostet zusammen mit der Fläche, die dafür notwendig ist, in der Regel 5.000 Euro. Darauf kann man verzichten. Bei einem Bauvorhaben kommt es oft auf jeden Euro an, sodass sparsam gewirtschaftet werden muss. Deshalb ist es ärgerlich, wenn man zu völlig nutzlosen Investitionen getrieben wird. Das ist Ihnen, Herr Kollege Thalhammer, zwar egal, mir aber nicht. Darin unterscheiden wir uns, und darin werden wir uns auch weiterhin unterscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die Bayerische Staatsregierung hat nun Herr Staatssekretär Gerhard Eck das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur ganz kurz einige Punkte klarstellen. Liebe Frau Kollegin Kamm, zunächst einmal muss ich sagen, dass keine politische Gruppierung bei diesem

Thema ignorant war, sondern alle haben sachlich diskutiert. Das sollten wir feststellen.

Zweitens hat Herr Kollege Dr. Bernhard nicht gesagt, dass die Bayerische Bauordnung nur sicherheitsrechtliche Regelungen enthält. Das haben Sie missverstanden. Das hat Kollege Bernhard so nicht zum Ausdruck gebracht.

Es ist hier viel geredet worden. Mir ist es wichtig, deutlich zu machen, dass die Probleme gelöst sind, liebe Frau Kollegin Kamm. Über die Stellplätze für Fahrräder brauchen wir nicht weiter zu diskutieren. Jeder Kommune ist es jetzt schon möglich, für Fahrradstellplätze Regelungen zu schaffen. Wenn in Ihrer Heimatstadt oder Ihrer Heimatgemeinde das Abstellen von Fahrrädern unschöne Züge annimmt, kann die Kommune jetzt schon handeln. Dafür brauchen wir keine Änderungen am Gesetz.

Die Forderung nach einem sparsamen Umgang mit Boden, Wasser und Energie ist im Ansatz richtig und kann voll und ganz unterstützt werden. Ihrem Antrag kann man aber nicht zustimmen, weil er nicht präzise genug ist. Es wird nichts darüber ausgesagt, wo, wie und wann gespart werden kann. Formulieren Sie das bitte im Detail.

Zum Dritten. Die Vermeidung und Verwertung von Bauabfällen und Bodenaushub sind im Kreislaufwirtschaftsgesetz und im Baugesetzbuch geregelt.

Als nächsten Punkt haben Sie die Abstandsflächen angesprochen. Darüber haben wir im letzten Jahr diskutiert. Den Kollegen Wörner kann ich jetzt nicht sehen, aber vielleicht kann man es ihm ausrichten. Zurzeit sind keine Probleme bekannt. Anhängig sind noch zivilgerichtliche Verfahren. Deswegen wurde das Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch im Hinblick auf das nachträgliche Anbringen von Wärmedämmung geändert. Seit dieses Gesetz besteht, hat sich die Situation entschärft. Jetzt gibt es keine größeren Probleme mehr. Auch dafür brauchen wir keine Änderung.

Zuletzt haben Sie noch die Anordnung und Gestaltung von Gebäuden angesprochen. Das ist Planungsrecht. In das Planungsrecht sollten wir als Staat nicht eingreifen. Auch die Verwendung der Stellplatzablässe ist bereits geregelt. Ich will nicht näher darauf eingehen. Eine geringere Anzahl von Stellplätzen bei Wohnungen mit weniger Autos ist jetzt schon möglich. Der achte Punkt waren Satzungsermächtigungen. Dazu sollten die Regelungen in einem Gesetzentwurf präzisiert werden. Das ist hier nicht der Fall.

Aufgrund dieser Aussagen, die ich noch einmal so scharf formulieren wollte, kann diesem Gesetzentwurf nicht zugestimmt werden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Dagegen gibt es keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 2 b:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Umsetzung der Schuldenregelung des Grundgesetzes in Bayern (Drs. 16/13206) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Es kommt Frau Claudia Stamm von den GRÜNEN zum Mikrofon.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Habe ich jetzt zehn Minuten?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die Begründung und die Aussprache.

Claudia Stamm (GRÜNE): Gut, für Begründung und Aussprache.

Die Verfassung ist zu wichtig, um sie mit unnötiger Symbolgesetzgebung zu belasten. Es macht daher

- und hier entfremde ich das Zitat minimal -

keinen Sinn, bundesrechtlich entschiedene oder zu entscheidende Fragen auf der Ebene der Landesverfassung zu verankern.

Lieber Kollege Schmid - jetzt ist er leider nicht da, aber Sie können es ihm ausrichten, Herr Kollege König -, das sind nicht etwa halbherzige Worte eines GRÜNEN, wie Sie uns gestern betitelt haben, sondern dieses Zitat stammt von Professor Dr. Peter Huber, seines Zeichens Verfassungsrichter. Er hat diese Sätze anlässlich der Verleihung der Verfassungsmedaille im letzten Jahr in München gesagt. Das waren seine Worte im Allgemeinen. Jetzt könnten Sie oder die selbsternannte Lokomotive FDP sagen, die Schuldenbremse sei so wichtig, dass sie unbe-

dingt in der Bayerischen Verfassung verankert werden müsse. Dazu zitiere ich Professor Huber weiter:

Vor diesem Hintergrund sollte man sich gut überlegen, ob man die grundgesetzliche Schuldenbremse, die ja auch für die Länder bindend ist, auf Landesebene noch einmal wiederholt.

Ich kürze das Zitat ab:

Was ist damit gewonnen und warum riskiert man, dass Bundesverfassungsgericht und Landesverfassungsgerichte zu unterschiedlichen Beurteilungen in dieser Sache kommen?

Eine Verankerung in der Bayerischen Verfassung ist also nicht nur überflüssig, sondern es sprechen auch gewichtige inhaltliche Gründe dagegen. Anders ausgedrückt: Das Grundgesetz gilt auch in Bayern, auch wenn es manche nicht wahrhaben wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Alexander König (CSU): Blödsinn!)

Ich habe sowohl im Ausschuss als auch hier im Plenum betont: Es braucht klare Regeln für den Umgang mit der Schuldenbremse, die im Grundgesetz verankert ist. Nur so können die im Grundgesetz genannten Ausnahmen von der Schuldenbremse sinnvoll angewandt werden. Bayern hat dazu bisher noch nichts gemacht. So viel zur Lokomotive FDP.

Sehr geehrter Herr Kollege Klein, ich habe lebhaft versucht, Sie mir bildlich als Lokomotive vorzustellen. In Ihrer Pressemitteilung von gestern hieß es, die GRÜNEN sprängen viel zu spät auf einen bereits mit Vollgas fahrenden Zug auf, dessen Lokomotive schon lange die FDP ist. Fakt ist: Sie reden, wir haben gehandelt und einen Gesetzentwurf vorgelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem sieht man, wie wenig etwas vorangeht, wenn die FDP Vollgas gibt. Andere Bundesländer haben ihre Gesetzgebung in Sachen Schuldenbremse längst abgeschlossen. In Bayern fährt die FDP Vollgas, aber es gibt noch nicht einmal einen Gesetzentwurf. Übrigens haben moderne Züge keine Lok mehr, sondern einen auf alle Wagen verteilten Antrieb.

(Karsten Klein (FDP): Dann fahren Sie aber nur selten mit dem Zug!)

Was beinhaltet unser Gesetzentwurf? - Mit unserem Gesetzentwurf schreiben wir die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse in der Bayerischen Haushaltsordnung fest. Danach ist der Staatshaushalt ab dem Jahr 2020 grundsätzlich ohne Neuverschuldung

auszugleichen. Ausnahmen kann es, wie im Grundgesetz festgeschrieben, zum Ausgleich konjunktureller Schwankungen und in außergewöhnlichen Notsituationen geben. Genauer regeln wir in Artikel 3 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 18 der Bayerischen Haushaltsordnung. Dort können Sie es nachlesen.

Was sind die Ziele des Gesetzentwurfs? - Erstens wollen wir einen dauerhaften Anstieg der Schulden des Freistaats Bayern vermeiden. Die Schuldenbremse sieht vor, dass neue Schulden konjunkturgerecht getilgt werden müssen. Das gilt auch für Schulden, die aufgrund einer Notlage gemacht wurden. Das beste Beispiel hierfür sind die Schulden, die für die Rettung der BayernLB im Jahre 2008 aufgenommen wurden. Hätte die Schuldenbremse schon im Jahr 2008 gegolten, dann könnte sich die Staatsregierung nicht mehr um einen Tilgungsplan für die Schulden herumdrücken, wie sie das noch immer tut.

(Alexander König (CSU): Dann wären Landesbank und Sparkassen pleite gegangen!)

Zweitens: Wir wollen Schlupflöcher schließen. Die bisherige Regelung im Grundgesetz, dass die Neuverschuldung nicht höher sein darf als die Summe der Investitionen, ist im Grunde nicht eingehalten worden. Das heißt, die Ausnahme - Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts - wurde deutlich überstrapaziert. Bestes Beispiel, oft zitiert, ist die Zuführung zum Pensionsfonds. Da sticht das neuere Haushaltsgesetz das alte. Es hat nicht gestimmt, dass eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorgelegen hat. Die Behauptung wurde aber als Begründung benutzt, um den Pensionsfonds nicht mehr zu bedienen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Deshalb wäre eine Regelung in der Verfassung nicht schlecht!)

Wann und wie kann die Schuldenbremse nur funktionieren? - Fundamental für ihr Funktionieren ist erstens eine Aufgabenkritik des Staates. Was ist die Aufgabe des Staates, und was soll dauerhaft finanziert werden? - Zweitens kommt nach dieser Aufgabenkritik eine darauf aufbauende bedarfsgerechte Personalplanung und kein Geschacher, wie wir das bei der Aufstellung des Haushaltes gerade wieder erlebt haben, als es um die Personalstellen ging. Drittens ist für ausreichende Einnahmen zu sorgen. Das ist aber genau das Gegenteil von dem, was Schwarz-Gelb hier und besonders in Berlin getan hat. Berlin ist hauptsächlich für die Einnahmenseite zuständig, also für die Steuergesetzgebung. Hier tut Schwarz-Gelb aber genau das Gegenteil. Viertens wird eine Reform des Länderfinanzausgleichs mit einem Konzept benötigt, nicht die allwöchentlich in den Raum gestellte

Drohung, so wie das jetzt der Fall ist, mit einer Klage nach dem Motto: Wöchentlich grüßt das Murmeltier.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage es noch einmal klar und deutlich zum Schluss: Unser Ausführungsgesetz zeigt, dass wir wieder einmal wie schon beim Länderfinanzausgleich die einzige Fraktion sind, die ein Konzept vorgelegt hat: Wir handeln, statt zu reden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Bloß welches? - Zuruf des Abgeordneten Karsten Klein (FDP))

- Haben Sie sich unser Gesetz schon einmal angesehen, Herr Kollege Klein?

(Karsten Klein (FDP): Vorgelegt wurde nichts!)

- Offenbar nicht. Eine Verankerung in der Bayerischen Verfassung ist überflüssig. Unser Gesetz, das Ausführungsgesetz, ist kein Blankoscheck fürs Schuldenmachen. Es enthält vielmehr den Zwang zum Zurückzahlen von gemachten Schulden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nächster Redner in der Debatte ist Alexander König für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf zeigt die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wieder einmal in vielerlei Hinsicht ihr wahres Gesicht.

(Lachen der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

- Frau Bause, es wird ganz deutlich, dass es wieder einmal nicht um die Sache geht. Den GRÜNEN geht es vielmehr um den schnellen schaustellerischen politischen Erfolg.

(Beifall bei der CSU)

Warum ist das so? - Nachdem wir uns mit unserem Koalitionspartner unterhalten haben, wie und welche Rechtsqualität die im Grundgesetz enthaltene Schuldenbremse hat und ob sie in Bayern in der Verfassung verankert werden soll, hat unser Fraktionsvorsitzender Georg Schmid vor zwei Wochen alle Fraktionen des bayerischen Parlaments von unseren Vorstellungen informiert, und zwar über mehrere nach unserer Auffassung mögliche Verfassungsänderungen - unter anderem auch darüber, dass wir es uns gut vorstellen könnten - vorausgesetzt, es gäbe dafür eine Mehrheit, denn wir brauchen dafür eine Zweidrittelmehrheit und dann die Zustimmung des Volkes -

die Schuldenbremse des Grundgesetzes in einer verschärften Form in Artikel 82 der Bayerischen Verfassung einzufügen. Dieser Vorschlag wurde von uns den anderen Fraktionen vorgetragen. Wie damit umgegangen wurde, ist ganz typisch. Frau Kollegin Bause, was machen die GRÜNEN? - Wir hätten erwartet, dass wir eine Antwort bekommen, was Sie sich dazu vorstellen könnten. Die GRÜNEN hätten antworten können, so wie wir das auch von den anderen Fraktion noch erwarten, ob sie dafür sind, und wenn nicht, warum nicht. Doch das war nicht der Fall. Vielmehr strebt man den schnellen, schaustellerischen, politischen Erfolg an, indem man rasch einen Gesetzentwurf strickt, da man absehen kann, dass dieser, wie alle anderen Gesetzentwürfe der GRÜNEN auch, die bislang in diesem Haus eingebracht wurden, keine Mehrheit finden wird.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Genau!)

Das ist politische Schaustellerei und sonst nichts.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Unruhe bei den GRÜNEN)

Nun zu Ihrem Vorwurf - -

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Ich habe Ihnen zugehört, und ich empfehle Ihnen bei jeder Rede, auch erst einmal zuzuhören. Ich komme zu Ihrem Vorwurf, es würde sich um eine Symbolgesetzgebung handeln, wenn man die Schuldenbremse des Grundgesetzes in die Bayerische Verfassung in Artikel 82 hineinschreiben würde. Wir könnten uns das vorstellen. Nun muss ich Sie schon fragen: Was ist das anderes, wenn Sie genau dieselbe Schuldenbremse - so steht es in Ihrem Gesetzentwurf - in Artikel 18 der Bayerischen Haushaltsordnung schreiben wollen? Ist das dann keine Symbolgesetzgebung?

(Claudia Stamm (GRÜNE): Haben Sie sich schon einmal mit unserem Gesetzentwurf auseinandergesetzt? Das sollten Sie einmal tun!)

- Nein, Sie sollten sich damit einmal auseinandersetzen. Auch an diesem Beispiel wird wieder einmal deutlich, dass Sie hier völlig falsch liegen und auf dem falschen Dampfer sind.

Es wird auch wieder einmal deutlich, Frau Kollegin Stamm, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN im Allgemeinen und Sie im Besonderen ein völlig anders Staatsverständnis haben als wir. Sie haben ein völlig anderes Verständnis davon, was uns der Freistaat Bayern als Staat, als Freistaat wert ist, und wie wir damit umgehen. Aus unserer Sicht ist die Bayerische Verfassung kein Märchenbuch, das

überflüssig ist, so wie es mir in den Ohren klingt, wenn ich Sie hier reden höre. Die Bayerische Verfassung ist Ausdruck unserer bayerischen Staatlichkeit. Es gehört deshalb selbstverständlich dazu, dass Grundsätze wie beispielsweise der einer Schuldenbremse in diese Bayerische Verfassung Eingang finden sollten. Darum werben wir derzeit hier im Hause. Wir haben dafür nicht die qualifizierte Mehrheit. Bekanntlich braucht man dafür eine Zweidrittelmehrheit. Wir hätten uns wirklich sehr gewünscht, dass über diese Frage zunächst einmal eine vernünftige, sachorientierte Diskussion geführt wird und das Thema nicht von Anfang an von den GRÜNEN, von wem auch sonst, durch einen Gesetzentwurf torpediert wird, von dem man sehr wohl weiß, dass er keine Mehrheit finden wird. Gleichzeitig will man mit diesem Gesetzentwurf die anderen Fraktionen anstacheln. Das ist keineswegs ein Weg, den man beschreiten sollte.

Die Beratung in den Ausschüssen folgt wie immer. Wir haben jetzt und hier die Erste Lesung. Das Ergebnis dürfte aber schon feststehen. Was die Beratung vielleicht erbringen könnte, ist - das würde ich mir wünschen, und darum bitte ich Sie auch herzlich -, dass Sie noch einmal in sich gehen und überlegen, ob es nicht vielleicht doch sinnvoll sein könnte, entsprechend unserem Staatsverständnis, unserer Identität und unserem Verhältnis zum Freistaat Bayern Dinge, die wesentlich sind - wie die Schuldenbremse -, in die Bayerische Verfassung hineinzuschreiben. Anschließend könnten wir darüber diskutieren, ob es noch eines Ausführungsgesetzes dazu bedarf oder nicht.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Volkmar Halbleib das Wort. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein gewisses emotionales Verständnis habe ich für den Gesetzentwurf der GRÜNEN durchaus. Herr Kollege König, es ist schon so: Eine Verfassungsänderung, die der Bayerische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende erstmals beim Politischen Aschermittwoch in Passau verkündet, ist so eine Sache. Da müssen Sie sich in Fragen des Staats- und Verfassungsverständnisses schon einmal an die eigene Nase fassen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie hätten durchaus einräumen können, dass es keine gute Idee war, die Debatte dort beginnen zu lassen.

Der Verfassungstext, der von Ihnen vorgelegt wurde, lässt viele Fragen offen. Ich denke, das werden wir auch im Gespräch und der Antwort, die Sie avisiert haben, noch zum Ausdruck bringen.

Ich kann mir die politische Bemerkung nicht ersparen: Diejenigen, die für die größte Nettoneuverschuldung im Freistaat Bayern in den letzten Jahren verantwortlich sind, stellen sich hier als Gralshüter der Schuldenbremse hin. So geht das schon gleich gar nicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Alexander König (CSU): Das ist Unsinn! Wollten Sie die Sparkassen und die Landesbank pleite gehen lassen? Wollten Sie das?)

Ich stelle fest, wir haben mit zehn Milliarden Nettoneuverschuldung die höchste Neuverschuldung in der Geschichte des Freistaats Bayern. Das war unter dieser Staatsregierung; das ist eine nüchterne Feststellung.

Nun zum Gesetzentwurf selbst. Es stellt sich die Grundsatzfrage, wie die Schuldenbremse des Grundgesetzes im Freistaat Bayern umgesetzt wird. Dass wir eine Umsetzungsregelung brauchen, ist unstrittig. Die Frage ist nun: Brauchen wir eine verfassungsrechtliche Regelung? Ist es sinnvoll, eine solche zu entwickeln? Welche einfache gesetzliche Regelung brauchen wir? Ich glaube, dass die GRÜNEN bei näherem Nachdenken die Chance noch einmal betrachten sollten, und zwar in Gesprächen und Verhandlungen mit der CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion, gemeinsam mit den Sozialdemokraten. Dazu gehören auch drei Aspekte, die zwar von der CSU und der FDP nicht in den Vordergrund gestellt werden, aber ganz zentral sind, wenn es um die Umsetzung der Schuldenbremse im Freistaat geht. Insbesondere muss bei einer verfassungsrechtlichen Regelung endlich deutlich gemacht werden, dass der Freistaat und seine Organe - der Landtag und die Staatsregierung bei ihrer Beschlussfassung im Bundesrat - auch die Verpflichtung haben - und der würde ich durchaus verfassungsrechtlichen Rang zuweisen -, die Einnahmen zu sichern, damit Schwarz-Gelb auf Bundesebene nicht mehr die Einnahmen der Bundesländer in Frage stellt und, wie beim Wachstumsbeschleunigungsgesetz, nach unten fährt. Da hätten wir ganz konkret eine Chance, in Gesprächen mit der CSU und der FDP darüber zu verhandeln, ob eine solche Regelung in der Bayerischen Verfassung Sinn hätte.

Zweitens. Wir wollen auch keine Schuldenbremse - das sagen wir ganz deutlich - in der Bayerischen Verfassung zulasten der Kommunen in Bayern. Es wäre eine relativ einfache Lösung, auf Landesebene klare Grundsätze zu formulieren und finanzielle Lasten

nach unten zu schieben. Nein, wir wollen die Angebote der CSU und der FDP - wir nehmen Sie da beim Wort - nutzen, um eine klare Regelung für die bayerischen Kommunen zu finden und für sie einen Schutzschirm in der Bayerischen Verfassung aufzuspannen. Es würde sich lohnen, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN dafür zu kämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Wir haben in inhaltlicher Übereinstimmung immer wieder darüber diskutiert, dass im Freistaat Bayern eine versteckte Verschuldung dadurch entsteht, dass wir zu wenig in die Substanzerhaltung der Straßen und der staatlichen Gebäude investieren. Meine Fraktion möchte mit einer Verfassungsänderung auch endlich einmal regeln, dass der Erhalt des Grundstockvermögens eng mit der Schuldenbremse verknüpft wird; denn wir wollen nicht nur keine offene, sondern auch keine versteckte Verschuldung. Hier sehen wir eine Chance, so etwas in Gesprächen durchzusetzen. Wir sollten uns zumindest gemeinsam diese Chance geben. Wir werden uns das Ergebnis sehr genau anschauen und dann entscheiden, ob unsere Vorstellungen - Einnahmeverantwortung, Absicherung der Kommunen und Erhalt des Grundstockvermögens - ausreichend berücksichtigt sind. Dann werden wir unsere Entscheidung treffen. Das ist ein vernünftiger Weg, um an diese Verfassungsänderung und dieses Thema heranzugehen.

Der Gesetzentwurf kann erst dann vernünftig beraten werden, wenn die Grundfrage zur Verfassungsänderung zwischen den Landtagsfraktionen geklärt ist. Ich hoffe, dass das auch unter Beteiligung der GRÜNEN geschieht. Der Gesetzentwurf ist handwerklich auf den ersten Blick durchaus brauchbar, wenn die Grundsatzfrage geklärt ist. Er dürfte sich allerdings auch das ist ein Punkt, über den man nachdenken sollte - wenig vom Entwurf eines derartigen Gesetzes aus dem Finanzministerium unterscheiden. Daher weiß ich nicht, wo die politische Aussage ist, vielleicht sind mir aber manche Subtilitäten entgangen.

In Artikel 18 Absatz 3 Satz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung wollen die GRÜNEN durch ihren Gesetzentwurf hineinschreiben, dass ein solcher Beschluss - nämlich Abkehr von der Nullverschuldung - einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Landtags bedarf. Das ist genau die Mehrheit, die für eine Verfassungsänderung erforderlich ist. Spannend ist der Aspekt, dass ein solches Beschlusserfordernis durch die Zweidrittelmehrheit dann mit einfacher Mehrheit durch den Gesetzgeber wieder geändert werden kann. Das sind schon Grundsatz- und Detail-

fragen, über die auch die GRÜNEN nachdenken könnten.

Wir werden mit Sicherheit auf den Gesetzentwurf zurückkommen, aber zunächst muss die Frage einer vernünftigen Regelung in der Bayerischen Verfassung geklärt werden. Wir sind dazu bereit, wenn CSU und FDP auch den vernünftigen Belangen der Kommunen, der Einnahmesicherung und der Verantwortung für das Grundstockvermögen gerecht werden.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die FREIEN WÄHLER hat nun Kollege Manfred Pointner das Wort, bitte schön.

Mannfred Pointner (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! An der Notwendigkeit einer Regelung, ob nun einfachgesetzlich oder in der Verfassung, besteht wohl kein Zweifel, weil wir Spielräume zur Aufnahme von Krediten in Rezessionen oder bei außergewöhnlichen Notsituationen brauchen, damit wir den Staat handlungsfähig erhalten. Ohne eine Neuregelung in diesem Sinne würde für Bayern ab 2020 ein absolutes Nettoneuverschuldungsverbot nach Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes gelten. Wir müssen von der Ausnahmemöglichkeit in Artikel 109 Absatz 3 Satz 5 Gebrauch machen; die Frage ist nur, ob das durch eine einfachgesetzliche Regelung oder durch eine Verfassungsänderung geschehen soll. Der bisherige Artikel 82 Satz 2 der Bayerischen Verfassung wird dann nicht mehr anwendbar sein. Er ist schon gar nicht mehr anwendbar, weil Artikel 109 des Grundgesetzes vorgeht. Diese Ausführungsbestimmung muss aber nicht unbedingt per Verfassungsänderung erlassen werden, sondern das ist sicher auch durch eine einfachgesetzliche Regelung möglich. In der Bayerischen Verfassung gibt es verschiedene Artikel, die durch Bundesrecht verdrängt worden sind. Wir müssten die einmal bereinigen und die Verfassung daraufhin genau anschauen.

Wir von den FREIEN WÄHLERN verschließen uns einer Verfassungsregelung zur Schuldenbremse nicht. Allerdings wollen wir, ähnlich wie die SPD, verschiedene Dinge mit geregelt haben. Wir sind uns einig bei der Schaffung von gleichwertigen Lebensbedingungen. Ebenso wie Kollege Halbleib möchte ich die Situation der Kommunen hier einbeziehen, weil die Kommunen in der Frage, wie sie finanziert werden können, vom Bund und von den Ländern abhängig sind. In meinen Augen wird man, auch wenn das in der Verfassung steht, wohl ein Ausführungsgesetz brauchen, ähnlich dem jetzigen Ausführungsgesetz zum Artikel 115 des Grundgesetzes, weil die Verfas-

sung sonst mit Detailregelungen überfrachtet würde. Deshalb sollte man sich jetzt schon über mögliche Regelungen in diesem Ausführungsgesetz unterhalten.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN enthält einige Punkte, über die man durchaus diskutieren könnte, zum Beispiel den Hinweis auf Public-Private-Partnership-Projekte. Wir begrüßen es, wenn das angemessen erfasst wird. Dies dient einer weiteren Einschränkung der Gestaltungsräume.

Die erforderliche Zweidrittelmehrheit wurde schon angesprochen. Auch das sehen wir natürlich sehr kritisch. Wir erkennen keinen Sinn darin, eine Zweidrittelmehrheit ins Gesetz zu schreiben, wenn das Haushaltsgesetz mit einfacher Mehrheit geändert werden kann.

Als weiteren Punkt nenne ich das Verfahren zur Ermittlung der konjunkturellen Normallage. Das soll irgendwie durch Verordnung geregelt und wissenschaftlich begleitet werden. Uns wäre sehr wichtig, dass diese Regelung anwendbar und nicht zu aufwendig ist. Man sollte sich hier an Regelungen des Bundes und anderer Länder anlehnen.

Die Bestimmung zum Inkrafttreten hat mich auch etwas überrascht. Sie sagen, das Gesetz soll gleich in Kraft treten, aber die bisherige Regelung soll bis 2020 gelten. Meines Erachtens ist kaum einzusehen, warum in der Zwischenzeit von der Neuregelung abgewichen werden darf, nachdem Bayerns Haushalt jetzt strukturell weitgehend ausgeglichen ist. Das stimmt zwar in einigen Punkten nicht so ganz - ich denke dabei an die Einrechnung des Bau- und Straßenunterhalts -, aber er sollte auf jeden Fall 2020 nach wie vor strukturell ausgeglichen sein.

Wir werden das Gesetz im Ausschuss diskutieren. Wenn wir uns darauf einigen können, dass wir die Verfassung bei Berücksichtigung der verschiedenen Unterpunkte ändern, dann ist der Gesetzentwurf hinfällig. Wir werden uns dann bei einem eventuell notwendig werdenden Ausführungsgesetz wieder über das Thema unterhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die FDP-Fraktion hat nun Kollege Karsten Klein das Wort, bitte schön.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lokomotive ist am Redepult.

(Beifall bei der FDP - Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das Zugpferd!)

Ich will das Verbindende an den Anfang stellen. Frau Kollegin Stamm, wir sind uns im inhaltlichen Anliegen einig. Das ist schon mal etwas Positives, und das sollte man gerade kurz vor der Sommerpause herausstellen. Wir sind aber dezidiert der Meinung, dass der Weg, den Sie vorschlagen, völlig falsch ist. Für uns muss dieses Thema in der Verfassung geregelt sein. Dort gehört das Thema Schuldenbremse hin, an keinen anderen Ort. Deshalb springt Ihr Vorschlag einer Gesetzesänderung viel zu kurz.

Wir stehen mit dieser Auffassung übrigens nicht alleine. Sie haben auch jemanden zitiert, der Ihre Meinung unterstützt. Ich darf Sie aber darauf hinweisen, dass der Bund der Steuerzahler fordert, dass dieses Thema in die Bayerische Verfassung kommt. Auch der Oberste Rechnungshof fordert in jedem Jahresbericht eine Verfassungsänderung, nicht nur ein einfaches Gesetz. Ihre Kollegen in Baden-Württemberg haben den gleichen Weg eingeschlagen. Sie haben ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten vom 31. Mai 2011 - also hochaktuell - kommt zu dem Schluss, dass hier eine Verfassungsänderung erfolgen und nicht nur ein einfacher Gesetzentwurf vorgelegt werden sollte.

Sie werfen der CSU und der FDP Symbolpolitik vor. Deshalb möchte ich Sie fragen, welche Politik Ihre Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg betreiben. Damit will ich es an dieser Stelle bewenden lassen.

(Beifall bei der FDP)

Für uns ist klar, dass es hier um eine wichtige Vereinbarung geht. Das ist ein Teil des Gesellschaftsvertrags zwischen den Generationen. Deshalb muss dieses Thema in der Verfassung geregelt sein. Herr Kollege Pointner hat im Übrigen schon auf die Problematik hingewiesen: Sollten wir die Verfassung an dieser Stelle nicht ändern, haben wir ein Problem mit der bestehenden Formulierung in der Bayerischen Verfassung zum Grundgesetz. Auf diese Frage haben Sie bisher auch noch keine Antwort gegeben. Wir sind der Meinung, dass der aktuelle Passus so nicht stehen bleiben kann.

Ich möchte auch etwas zum Ablauf sagen, weil Sie darüber offensichtlich schlecht informiert sind. Die FDP-Fraktion verfolgt dieses Anliegen und hat bereits seit Ende 2010 einen fertigen Entwurf, der Ihrer Fraktion im Sommer 2011 zugegangen ist. Deshalb ist es unfair, wenn Sie von dieser Stelle aus behaupten, wir hätten noch nichts getan. Es hat halt mit den Kollegen der CSU - das habe ich an dieser Stelle schon öfter

betont - etwas länger gedauert, eineinhalb Jahre, bis wir einen Kompromiss gefunden haben. Deshalb bin ich dankbar dafür, dass der Ministerpräsident am Aschermittwoch unsere und meine Meinung mitgetragen hat. Deshalb sind wir jetzt zu einer Lösung gekommen, die Herr Fraktionsvorsitzender Schmid und Herr Fraktionsvorsitzender Hacker gemeinsam den Fraktionen vorgestellt haben. Auch das soll an dieser Stelle erwähnt werden.

Ich begrüße ausdrücklich die Gesprächsbereitschaft, die zumindest die SPD und die FREIEN WÄHLER signalisiert haben. Wir müssen sicher über viele Themen diskutieren. Wir haben auch schon Vorschläge zum Thema Kommunen gemacht. Ich bin der Meinung, wir brauchen einen fairen und objektiven Umgang. Deshalb sollten die Kommunen mit einem festen prozentualen Anteil an unserem Steueraufkommen beteiligt werden. Dann ist die Diskussion, dass wir uns auf Kosten der Kommunen entschuldeten oder eine Schuldenbremse einführen, nach meiner Meinung vom Tisch.

Noch ein paar inhaltliche Punkte zu dem Antrag der GRÜNEN: Herr Kollege Halbleib hat bereits auf die gegensätzliche Beschreibung im Gesetzentwurf zu den Notsituationen hingewiesen. Einerseits wollen Sie keine Verfassungsänderung mit Zweidrittelmehrheit in diesem Haus und mit Zweidrittelmehrheit in der Bevölkerung, andererseits wollen Sie aber für einen Teil Ihres Gesetzentwurfs immer wieder eine Zweidrittelmehrheit hier im Parlament. Das finde ich nicht besonders konsequent und logisch. Bei Notsituationen sind wir der Meinung: Wenn in der Verfassung eine Regelung mit zwei Zweidrittelmehrheiten steht, soll dieses Haus auch mit einfacher Mehrheit handlungsfähig sein.

Ein zweiter Punkt, den Sie einbringen, ist die Kontoführung. Das ist grundsätzlich ein guter Gedanke, aber den negativen Saldo müssen wir kritisch hinterfragen; denn Nordrhein-Westfalen - das kann ich Ihnen nicht ersparen - hat bereits aktuell im laufenden Jahr 10 bis 12 %. Hier sehe ich eine Problematik, wie auch bei den strukturellen Ausgaben. Hier gibt es auf Bundesebene überhaupt noch keine vereinbarte Definition. Wir sind dort noch gar nicht soweit. Wir müssen uns auch folgende Frage stellen: Wenn wir in diesem Jahr Steuermehreinnahmen generieren, diese in die Rücklage schieben und im nächsten Jahr, nur mit diesen Mitteln, ein abgeschlossenes Investitionsprogramm finanzieren, ist das dann eine strukturelle Ausgabe oder nicht? Das ist noch nicht geklärt und würde uns im Extremfall verboten werden.

Ich komme zum Schluss und möchte darauf hinweisen: Der Zug fährt dank der FDP mit Volldampf. Wir

freuen uns, dass die GRÜNEN einen Waggon hinten drangehängt haben. Vielleicht kommen Sie noch auf den richtigen Dampfer.

(Beifall bei der FDP - Volkmar Halbleib (SPD): Die richtige Richtung fehlt halt noch!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich darf noch einmal das Wort an Claudia Stamm vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben.

Claudia Stamm (GRÜNE): Nur ganz kurz. Sehr geehrter Herr Kollege Halbleib, die Frage nach der versteckten Verschuldung im Ausführungsgesetz und danach, wie damit umzugehen ist, stellt sich schon bei den PPP-Projekten, wie das Herr Kollege Pointner angesprochen hat. Diese Projekte sollten den Krediten gleichgesetzt werden.

Herr Kollege Klein, ich habe die ORH-Berichte auch gelesen. Ich habe aber in der letzten Diskussion erklärt - ich sehe gleichzeitig Herrn Kollegen König an -, dass ich ein Ausführungsgesetz für ausreichend halte, weil auch in Bayern das Grundgesetz gilt. Auf dieses Argument kam zustimmendes Nicken des ORH-Präsidenten und Unsicherheit bzw. die Aussage, dass man sich so etwas vorstellen könnte, von der SPD.

(Volkmar Halbleib (SPD): Darüber brauchen wir keine Belehrungen! Frau Kollegin, das haben wir hier durchgekämpft!)

Die Diskussion mit dem Haushaltsausschuss und dem Obersten Rechnungshof ist für mich noch nicht abgeschlossen. Das steht im Bericht. Ich habe dann aber dieses Argument eingeworfen. Darauf wurde nicht gesagt, das müsse aber sein, sondern nur, dass man darüber noch diskutieren müsste.

Sehr geehrter Herr Kollege König, es ehrt mich und uns sehr, dass Sie glauben, dass wir, nachdem wir einen Zettel von der CSU-Fraktion bekommen haben, innerhalb von zwei Wochen einen Gesetzentwurf auf die Beine stellen konnten. Diesen Zettel haben Sie und nicht wir ins Spiel gebracht, weil er vertraulich war. Wir sitzen schon länger an diesem Entwurf. Ich habe sowohl im Ausschuss als auch im Plenum jedes Mal in der Diskussion über die Schuldenbremse erwähnt, dass hier ein einfaches Ausführungsgesetz in Bayern reichen würde. Wenn Sie der Meinung sind, dass es hier einer Verfassungsänderung bedürfe, dann frage ich mich, warum im Jahr 2000 unter Herrn Minister Fallthäuser das Verbot einer Nettoneuverschuldung nicht in der Verfassung verankert, sondern mit einem einfachen Haushaltsgesetz eingeführt wurde. Ich frage mich, warum Sie damals anders handelten und uns heute Vorwürfe machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz kurz zu unserem Staatsverständnis: Die Bayerische Verfassung ist wunderschön, und sie ist uns heilig. In 66 Jahren wurde sie nur elf Mal verändert. Deshalb sollte man sich genau überlegen, was man verändern möchte. Sie haben behauptet, wir wollten eine Symbol-Gesetzgebung. Ich lese Ihnen gerne noch einmal das Zitat von Herrn Professor Dr. Peter M. Huber, Verfassungsrichter, vor: "Die Verfassung ist zu wichtig, um sie mit unnötiger Symbolgesetzgebung zu belasten." Ich entfremde jetzt dieses Zitat minimal: Es macht daher keinen Sinn, bundesrechtlich entschiedene oder zu entscheidende Fragen auf der Ebene der Landesverfassung zu verankern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nun darf ich das Wort an Herrn Staatssekretär Franz Josef Pschierer für die Bayerische Staatsregierung weitergeben.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich kann mir nur schwer vorstellen, dass dieses Parlament vor 10, 15 oder 20 Jahren eine solche Diskussion quer über alle Fraktionen hinweg hätte führen können. Damals war man noch auf einer anderen Spur unterwegs. Damals waren die Schuldengrenze und die Schuldenbremse kein Thema. Deshalb begrüße ich es außerordentlich - das ist vielleicht die einzige positive Erscheinung, die die internationale Finanzmarktkrise hat -, dass in allen Ländern Europas und in allen Staaten über dieses Thema sehr kritisch und konstruktiv diskutiert wird. Dies als erste Vorbemerkung.

Meine Damen und Herren, wir sind im Ziel nicht weit auseinander. Es geht darum, wie wir das Ziel, keine neuen Schulden aufzunehmen, erreichen wollen. Wollen wir es im Rahmen einer Verfassungsänderung gesetzlich verankern, oder wollen wir eine einzelgesetzliche Regelung, wie sie im Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen wird?

Ich möchte kurz rekapitulieren. Diese ganze Diskussion beginnt mit der Frage, wie dies die Bundesregierung geregelt hat. Sie hat eine Regelung in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Ich erlaube mir aber schon den Hinweis, dass die Blaupause für den Text der Änderung des Grundgesetzes im Freistaat Bayern liegt. Der Freistaat Bayern war im Jahr 2000 das erste Land, das in seine Haushaltsordnung geschrieben hat, dass künftig ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt wird. Meine Damen und Herren, ich bitte, immer wieder anzuerkennen: Das hineinzuschreiben, ist blanke Theorie. Das Schöne im Freistaat Bayern war, dass wir die

Theorie auch umgesetzt haben. Wir haben sie seit 2006 umgesetzt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Was war beim Nachtragshaushalt 2008?)

Zum achten und zum neunten Mal gibt es im Freistaat Bayern einen ausgeglichenen Haushalt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Herr Kollege Halbleib, ich weiß, dass man das als SPD nicht gerne hört. Von Ihnen kommt dann immer der Satz: Wir sind hier in Bayern und müssen nicht auf andere schauen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir verlangen nur, dass Sie bei der Wahrheit bleiben, Herr Staatssekretär!)

Ich sage Ihnen dazu, Herr Halbleib: Wir sind hier zwar in Bayern, stehen aber im Wettbewerb mit anderen Bundesländern.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben die größte Nettoneuverschuldung zu verantworten, die wir hatten!)

Im Wettbewerb mit den anderen 15 Bundesländern macht dieser Freistaat Bayern die beste und verlässlichste Finanzpolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Seit 2006 macht der Freistaat Bayern keine neuen Schulden.

Ich komme auf ein zweites Thema zu sprechen, das für Sie genauso wichtig sein sollte. Wir haben nicht nur das Thema "Keine neuen Schulden" sehr ernst und sehr wichtig genommen, sondern auch das Thema Schuldenabbau aufgegriffen. Ich bitte Sie: Nennen Sie mir ein Bundesland in Deutschland, das derzeit Schulden zurückbezahlt. - Das ist der Freistaat Bayern mit einer Milliarde Euro in diesem Jahr und mit einer weiteren Milliarde Euro in den Haushaltsjahren 2013 und 2014. Mit den zusätzlich eingesparten Zinsen tilgt der Freistaat Bayern in drei Jahren 10 % der Schulden, die in 60 Jahren gemacht worden sind. Das ist einmalig in Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Staatssekretär, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Nein.

Das Ergebnis dieser Politik können Sie übrigens auch an den internationalen Ratings ablesen. Der Freistaat Bayern hat nach wie vor das beste Rating aller Staaten in ganz Europa. Wir brauchen uns nicht mit den anderen Bundesländern zu vergleichen; wir können den Vergleich sogar europaweit machen: Triple A, Stable Outlook, meine Damen und Herren. Deshalb habe ich kein Verständnis, Herr Kollege Halbleib, dass Sie in den Ländern, in denen Sie regieren, versuchen, mit dem Thema gemeinschaftliche Anleihen von Bund und Ländern das positive Rating des Freistaates Bayern im Huckepack-Verfahren für die miserable Finanzpolitik in ihren Ländern zu nutzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Frau Kollegin Stamm, jetzt zu Ihnen. Natürlich kann man sagen: Wir machen das einzelgesetzlich.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ich denke, wir wollen vernünftige Gespräche im Landtag! Dann sollte man auch so reden!)

Sie haben aber etwas vergessen, Frau Stamm: Es gibt den Ländervergleich. Es gibt Länder, die das schon in der Verfassung haben. Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern haben das in ihren Länderverfassungen. Die Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Sachsen planen die Änderung der Verfassungen und wollen die Schuldenbremse in ihre Länderverfassungen aufnehmen. Es gibt nur zwei Länder, die es bei einer anderen Regelung belassen wollen, nämlich bei der Landeshaushaltsordnung: Derzeit sind das Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die überwiegende Mehrzahl der Länder, 14 Länder, wenn der Freistaat Bayern einbezogen wird, haben eine solche Regelung entweder schon in der Verfassung oder wollen sie aufnehmen.

Ich nenne Ihnen einen persönlichen Grund, den ich sehr ernst nehme. Es ist schon ein Unterschied, ob ich das in der Landeshaushaltsordnung verankert habe oder ob ich das Thema "Keine neuen Schulden" in einen Verfassungsrang hebe. Wir beabsichtigen damit auch eine Bewusstseinsänderung in diesem Land. Für eine Verfassungsänderung ist ein Volksentscheid erforderlich. Wir wünschen uns auch, dass dieses Thema in der breiten Bevölkerung des Freistaates Bayern verankert wird, weil wir zutiefst davon überzeugt sind, dass keine neuen Schulden zu machen die beste Politik für die nächste Generation ist. Wir wollen der nächsten Generation Chancen und keine Schulden hinterlassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die Verfassung ist ein hohes, hehres Gut. Sie definiert aber auch immer die Werte für das Zusammenleben nicht nur der jetzigen Generation, sondern auch der künftigen Generationen. Sie soll nie bestimmte Werte zur Disposition des Gesetzgebers stellen, meine Damen und Herren. Deshalb sagen wir: Dieses Gut "Keine neue Schulden" hat hohen Verfassungsrang. Deshalb plädieren wir dafür, es in der Bayerischen Verfassung zu verankern.

Letzter Punkt, Frau Kollegin Stamm. Wir brauchen keine Nachhilfe.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Doch!)

Ich will mich gar nicht wiederholen. Ich will auch nicht alles das aufgreifen, was Kollege Kreuzer schon zu Recht angemerkt hat. Etwas mehr Selbstkritik von Ihrer Seite wäre angebracht.

(Beifall bei der CSU)

Schauen Sie einmal über die Grenze nach Baden-Württemberg. Sie stellen sich hier her und schreien: Schneller muss es gehen; mehr muss es werden; teurer muss es werden, usw. Was passiert dort drüben, wenige Kilometer von hier entfernt? - 3 Milliarden neue Schulden in den Jahren 2013 und 2014, Einsparungen in allen Ressorthaushalten.

(Zuruf von der CSU: Hört! Hört!)

Herr Kollege Halbleib, Sie haben angemerkt, man könne sich mit der CSU darüber verständigen, wenn über bestimmte Parameter nochmals diskutiert wird, beispielsweise über das Thema, wie es denn mit den Kommunen steht. Ihre Kollegen in Baden-Württemberg diskutieren derzeit über die Fortführung eines - Zitat - Konsolidierungsbeitrages für die baden-württembergischen Kommunen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das steht aber ganz woanders!)

Meine Damen und Herren, im Freistaat Bayern sieht es anders aus: Wir haben den besten kommunalen Finanzausgleich aller Zeiten mit 7,7 Milliarden Euro.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

Deshalb sind Sie besser beraten, in Baden-Württemberg, wo Sie regieren, die Dinge geradezurücken.

(Beifall bei der CSU - Volkmar Halbleib (SPD): Dort ist die kommunale Verschuldung niedriger als in Bayern, Herr Kollege!)

Ein Weiteres. Auch ich kenne Ihre Anträge: Mehrung der Personalkosten, Steigerung der Personalkosten

im Freistaat Bayern. In Baden-Württemberg, Herr Kollege Halbleib und Frau Stamm, sieht es anders aus. Bayern schafft 1.309 neue Lehrerstellen. In Baden-Württemberg gibt es die Ankündigung von bis zu 11.000 Stellenkürzungen bei den Lehrern.

(Zuruf von der CSU: Hört! Hört!)

Das fällt natürlich auf einen zurück. Das Zitat "Das fällt auf einen zurück" stammt nicht vom Finanzstaatssekretär des Freistaates Bayern,

(Zahlreiche Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

sondern von Thomas Gehring, Ihrem schulpolitischen Sprecher. Herr Kollege Halbleib, Ihr Kollege Güller hat in der "Augsburger Allgemeinen" erklärt: Das passt nicht in die Landschaft; wir sind darüber nicht erfreut. Als Bürger von Baden-Württemberg kann man darüber auch nicht erfreut sein, meine Damen und Herren. Frau Kollegin Stamm, deshalb darf ich mit Entschiedenheit zurückweisen, wenn Sie sagen, dass hier Stellengeschacher oder Personalgeschacher betrieben wird. - Nein, das ist eine verlässliche, solide Personalpolitik zugunsten der bayerischen Schülerinnen und Schüler, meine Damen und Herren. Sie machen in Baden-Württemberg das Gegenteil.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Abschließend nenne ich, auch wenn Ihnen das nicht passt, die Investitionsquoten. In Baden-Württemberg beträgt sie 9,2 % im Freistaat Bayern 12,4 %. Die Zinslastquote in Baden-Württemberg liegt bei fast 5 %, in Bayern sinkt sie; wir werden bald eine Quote von 2 % erreicht haben. Die Pro-Kopf-Verschuldung bei Ihnen beträgt 5.500 Euro, bei uns 2.500 Euro.

Meine Damen und Herren, Bayern ist mit seiner Haushalts- und Finanzpolitik vorn. Wir wollen vorne bleiben. Wir wollen deshalb die Schuldenbremse auch in die Bayerische Verfassung aufnehmen. Ich plädiere dafür, den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen, appelliere aber auch an alle Fraktionen des Hohen Hauses, dennoch die Gespräche zu führen.

Herr Halbleib, zum Abschluss: Was die Definitionen von strukturellem Defizit und Nettokreditaufnahme angeht, gibt es tatsächlich viele Punkte, über die man sich fraktionsübergreifend verständigen kann. Das Ziel der CSU/FDP-Koalition bleibt aber: Wir wollen das in der Bayerischen Verfassung verankert haben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Staatssekretär, bitte bleiben Sie noch. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Die erste stammt vom Kollegen Halbleib seitens der SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege Pschierer, vielleicht überprüfen Sie selber ihr Gewissen dahingehend, ob Ihr heutiger Redebeitrag eine vernünftige Grundlage für interfraktionelle Gespräche über diesen Punkt war. Ich glaube nicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Ihre Zwischenrufe auch!)

Ich glaube, manche Ihrer Kollegen schätzen das ähnlich ein.

Auch für einen Staatssekretär und für ein Mitglied der Staatsregierung ist es wichtig, bei der Wahrheit zu bleiben. Fakt ist, dass wir seit 2008 in diesem Freistaat Bayern eine Nettoneuverschuldung von 10 Milliarden Euro haben und dass dies massiv mit 350 Millionen Euro Zinsen pro Haushaltsjahr zu Buche schlägt. Das ist zunächst einmal Fakt. Nichts anderes habe ich gesagt.

Ein weiterer Punkt. Wenn Sie von der Schuldentilgung reden, sollten Sie schon einräumen, dass Sie das mit einer Zerschlagung oder massiven Schädigung der Zukunftsvorsorge finanzieren, auf die sich dieses Haus einmal geeinigt hat; ich rede von der Zuführung zum Versorgungsfonds und zur Versorgungsrücklage. Nach Ihrem Vorschlag werden mindestens 3,3 Milliarden Euro aus der Zukunftsvorsorge herausgenommen. Damit lassen sich leicht Schulden tilgen. Unter dem Strich haben Sie damit aber für die Zukunftsvorsorge nichts gewonnen. Das wissen Sie selber am besten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt. Sie sprechen Baden-Württemberg an. Sehen Sie sich einmal die Verschuldungsquote der Kommunen in Baden-Württemberg und in Bayern an. Dann werden Ihnen die Augen aufgehen. Als Finanzstaatssekretär sollten Sie diese Zahlen im Kopf haben. Die Verschuldungsquote der baden-württembergischen Kommunen ist deutlich niedriger als jene der bayerischen Kommunen. Das ist alles anhand einer Auskunft aus dem Innenministerium nachzuweisen. Vielleicht sollten Sie das ab und zu auch einmal lesen. Im Übrigen wage ich darauf hinzuweisen, dass die Verbundquote bezogen auf die Steuereinnahmen in Baden-Württemberg bei 23 % liegt, während sie sich bei uns von 12,5 % langsam etwas nach oben kämpft. Das sollten wir ehrlicherweise dazusagen.

Was die Lehrerstellen anbetrifft, so sollten wir abwarten, bis Ihr Haushaltsentwurf vorliegt. Bisher mussten wir immer sehr genau hinschauen und haben dann die wunderbaren kw-Stellen - "künftig wegfallend" - gefunden. Wenn man das liest, weiß man, was unter dem Strich steht. Man weiß auch, dass die Rückführung der 42- auf die 40-Stunden-Woche zusätzliche Stellen notwendig macht, ohne dass jedoch draußen ein Lehrer mehr zur Verfügung steht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege!

Volkmar Halbleib (SPD): Das sind alles Wahlkampfreden, die Sie hier halten.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege!

Volkmar Halbleib (SPD): Sie sollten hier einen vernünftigen Ton anschlagen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich weise nur darauf hin: Das waren sehr großzügig zwei Minuten. Aber nach dem Überziehen des Staatssekretärs stehen den Fraktionen zusätzliche Redezeiten zu, so dass ich das kulant handhabe. - Herr Staatssekretär zur Erwidern, bitte.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Herr Kollege Halbleib, ich kenne Sie schon einige Zeit. Insofern vermag ich gar nicht zu glauben, dass Sie selber an all das glauben, was Sie soeben gesagt haben.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Erstens: Alle Zahlen, die ich genannt habe, können Sie überprüfen; die können Sie von unserem Haus gern auch schriftlich bekommen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die Aussagen dazu waren falsch!)

Das Zweite: Sie haben die BayernLB angesprochen. Bei diesen 10 Milliarden Euro handelt es sich um eine Eigenkapitalunterstützung für die Bayerische Landesbank; das wissen auch Sie, das gehört zur Redlichkeit der Diskussion. Der Freistaat Bayern hat diesen Betrag geschultert, obwohl er nur 5 Milliarden Euro hätte schultern müssen, da ihm die Bank nur zu 50 % gehört hat, meine Damen und Herren.

Deshalb können Sie diese 10 Milliarden Euro nicht den Staatsschulden hinzurechnen, die in 60 Jahren aufgebaut worden sind.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie sind im allgemeinen Haushalt des Freistaates Bayern! - Weiterer Zuruf von der SPD: Setzen - Sechs!)

Das Dritte: Die bayerischen Kommunen stellen sich, was den Finanzausgleich angeht, im Vergleich zu allen anderen Kommunen in Deutschland am besten. Schauen Sie doch einmal in die Tabellen hinein! Es geht hier nicht allein um den allgemeinen Steuerverbund - da liegen wir bei 12,5 % -, sondern um alle Steuerverbünde zusammen, das heißt um die Gesamtverbundquote. Bezogen darauf liegen wir im Freistaat Bayern bei weit über 20 %. Sie können sich doch nicht hier hinstellen und behaupten, die bayerischen Kommunen würden vom Freistaat vernachlässigt, wenn dieser gleichzeitig für den besten kommunalen Finanzausgleich seit Jahrzehnten sorgt! Oberbürgermeister Maly - von Ihrer Partei - und viele anderer Ihrer kommunalpolitischen Kollegen loben das und sagen: Das ist der beste kommunale Finanzausgleich, den es in 60 Jahren je gab.

Der kommunale Finanzausgleich steigt auf 7,7 Milliarden Euro. Damit steht mehr Geld zur Verfügung - für Schulen, Kindergärten, Straßen, die Krankenhausfinanzierung und viele andere Dinge. Sie haben hier einen falschen Eindruck erweckt, Herr Halbleib. Ihre Behauptungen weise ich auf das Entschiedenste zurück.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. - Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Kollegin Claudia Stamm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatssekretär Pschierer, Sie sagten gerade: "unser eigenes Land Baden-Württemberg". Ich weise das zurück. Es ist nicht "unser Land Baden-Württemberg".

Aber zur Situation dort: Es sind alte Schulden, die von Ihrem Unionskollegen Mappus übernommen worden sind. Konkret zum Stellenschlüssel: Dieser liegt in Baden-Württemberg - die Zahl können Sie gern nachprüfen - bei 1 Lehrer zu 14,1 Schülern. In Bayern liegen wir - auch wenn von dem, was Sie versprochen haben, tatsächlich einiges umgesetzt wird - bei 1 Lehrer zu 16 Schülern. Gäbe es das bayerische Verhältnis in Baden-Württemberg, dann wäre auch dort der Haushalt ausgeglichen. So viel dazu.

Wie Sie Realitäten ausblenden, hat auch Ihre Argumentation zu der 10-Milliarden-Euro-Kreditaufnahme zur Rettung der Landesbank wieder gezeigt. Sie haben dabei leicht geschmunzelt; ich hoffe, das deu-

tet darauf hin, dass Sie selbst nicht so richtig daran glauben, was Sie dazu gesagt haben.

Ein weiteres Beispiel dafür, wie Sie mit Realitäten und Wahrheiten umgehen: Der bayerische Staatshaushalt war nicht acht Jahre in Folge ausgeglichen. Er muss zwar formal ausgeglichen sein, aber ich meine mit "ausgeglichen" die Übereinstimmung von Einnahmen und Ausgaben. In drei Jahren war er tatsächlich ausgeglichen, wenn auch zum Teil erst im Nachhinein dafür gesorgt wurde. Es gab auch Entnahmen aus Rücklagen. Bei der Aufstellung war man noch von einem Finanzierungssaldo ausgegangen, aber dann sprudelten ohne Ende Steuermehreinnahmen, sodass der Ausgleich im Nachhinein möglich wurde. Ich bitte Sie, hier ein bisschen weniger beim Mythos und ein bisschen mehr bei der Wahrheit zu bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In einem Punkt haben Sie sich in Ihrer eigenen Rede widersprochen; da sind Sie hin und her geschlingert. Einmal haben Sie gesagt, wie toll Bayern sei, weil Bayern 2000 die Blaupause für die bundesgesetzliche Schuldenregel geliefert habe.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Claudia Stamm (GRÜNE): Aber was ist denn diese Blaupause? Sie ist ein einfaches Haushaltsgesetz und nicht in der Bayerischen Verfassung verankert. Ich frage mich: Wenn diese Blaupause so toll ist, warum brauchen wir auf einmal - -

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Stamm, kommen Sie bitte zum Schluss.

Claudia Stamm (GRÜNE): Ja, ich komme gleich zum Schluss. Ich habe gehört, dass der Herr Staatssekretär so viel überzogen habe, weswegen auch ich ein wenig überziehen dürfe.

(Heiterkeit)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Aber nicht um zwei Minuten.

Claudia Stamm (GRÜNE): Okay. - Ich frage mich: Warum muss jetzt die Verankerung in unserer Verfassung erfolgen, wenn Bayern doch so toll ist und sogar die Blaupause für die bundesgesetzliche Schuldenregel geliefert hat?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Pschierer, bitte.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Frau Kollegin Stamm, ich habe vorhin ausgeführt, dass 13 von 16 Bundesländern eine solche Regelung entweder schon in ihre Landesverfassung aufgenommen haben oder dass sie dies planen. Lediglich zwei Bundesländer - Sachsen-Anhalt und Thüringen - wollen das nicht tun. Allein diese Tatsache zeigt, dass sowohl die großen Flächenländer als auch die Stadtstaaten den richtigen Weg beschreiten. Auch der Freistaat Bayern wird ihn beschreiten.

Das Zweite, Frau Kollegin Stamm: Ich habe Sie so verstanden, dass Sie gesagt haben: "Wir haben dort von Herrn Mappus Schulden übernommen." Auch wir im Freistaat Bayern haben Schulden, 22,5 Milliarden Euro. Aber im Unterschied zu Ihrer Landesregierung in Stuttgart machen wir keine neuen Schulden, sondern wir zahlen Schulden zurück! Etwas anderes ist doch pervers, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Markus Rinderspacher (SPD): Von wem haben Sie denn die Schulden übernommen?)

Sie greifen in Stuttgart in die Kasse und versprechen das Blaue vom Himmel - zulasten der nächsten Generation.

Dritter Punkt, Frau Kollegin Stamm: Selbstverständlich waren wir aufgrund von Rücklagen in der Lage, den Haushalt auszugleichen. Es war übrigens einmalig in ganz Europa, dass ein Land in der Lage war, während der Wirtschafts- und Finanzkrise seinen Haushalt auszugleichen. Das ging nur mit Rücklagen. Insofern war es aber richtig, dass sie aufgebaut worden sind. Es ist auch richtig, die Rücklagen immer wieder aufzufüllen, wenn die Konjunktur gut läuft.

Letzter Punkt, Frau Kollegin Stamm: Vielleicht lag es an Ihrem Charme, dass ich geschmunzelt habe, oder an sonst was. An meinen Ausführungen zur Landesbank kann es jedenfalls nicht gelegen haben. Noch einmal die klare Ansage - das müssten Sie eigentlich wissen; aber man kann es nicht oft genug wiederholen, weil Sie es einfach nicht kapierten, Entschuldigung! -:

Erstens. Es ging um eine Eigenkapitalhilfe für eine Landesbank.

Zweitens. Die Bayerische Landesbank gibt es noch, während andere Landesbanken längst abgewickelt werden mussten. Es ist richtig, dass wir diese Landesbank für die bayerische Wirtschaft noch haben.

(Beifall bei der CSU)

Drittens. Erkennen Sie doch endlich an, dass es ein großes Verdienst der Staatsregierung war, diese Eigenkapitalunterstützung von 10 Milliarden Euro allein zu schultern und nicht den 73 bayerischen Sparkassen Opfer zu oktroyieren, die manche Sparkasse schwerlich hätte bewältigen können. Das war eine einmalige Leistung der Bayerischen Staatsregierung, die zur Stabilität auch des Sparkassenwesens in Bayern beigetragen hat.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf von den GRÜNEN: Wer hatte denn das versaubeutelt?)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatssekretär. Sie haben jedenfalls drei weitere Wortmeldungen provoziert. Es gibt Wortmeldungen in der Reihenfolge: Herr Klein, Herr Halbleib und Herr Hallitzky. Zunächst Herr Klein, bitte schön.

Karsten Klein (FDP): Ich lasse mir noch etwas Zeit übrig, damit ich am Schluss noch einmal etwas sagen kann. - Ich will eigentlich nur drei kurze Anmerkungen machen, weil ich einige Behauptungen nicht so stehen lassen kann.

Die Kommunen in Bayern gehören zu den am wenigsten verschuldeten in ganz Deutschland. Wenn Sie sich an Ihre Anfrage erinnern und sich auch die Antwort angeschaut hätten, dann wüssten Sie, dass in der Studie der Bertelsmann Stiftung, die dort wiedergegeben ist, alle kommunalen Schulden zusammengezählt werden, nicht nur die Haushaltsschulden. Dieser Hinweis erfolgt nur, damit es nicht immer falsch gesagt wird.

Herr Kollege Halbleib, Sie vergleichen immer wieder die Verbundquote in Bayern mit dem gesamten kommunalen Finanzausgleich. Wir in Bayern haben einen breiter aufgestellten Finanzausgleich; insgesamt geben wir zwischen 21 und 23 % unserer Steuereinnahmen an die Kommunen weiter. Das ist absolut vergleichbar mit allen anderen Bundesländern.

Noch etwas möchte ich für uns festhalten: Aus dem Regierungshandeln dieser Koalition aus CSU und FDP ist kein einziger Euro an neuen Schulden entstanden.

(Markus Rinderspacher (SPD): Die Landesbank war kein Regierungshandeln?)

- Das ist nicht aus dem Regierungshandeln dieser Koalition entstanden, sondern aus dem Handeln der Vorgängerregierung und aus dem der Sparkassen. Da sollten Sie noch einmal nachschauen.

(Beifall bei der FDP - Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Ganz im Gegenteil, wir tilgen mindestens 2,06 Milliarden Euro.

Viel wichtiger und der eigentliche Grund, warum ich mich gemeldet habe, Herr Pfaffmann, ist doch Folgendes: Wir diskutieren jetzt über einen Gesetzentwurf, aber eigentlich geht es um die Änderung der Bayerischen Verfassung. Uns liegt daran, dass diese Änderung von einer breiten Mehrheit in diesem Hause getragen wird. Die wichtige Botschaft, die man von hier aus nach draußen senden sollte, ist, dass wir gemeinsam daran arbeiten, dass die Schuldenbremse in der Bayerischen Verfassung verankert wird, sie ein Teil des Gesellschaftsvertrags wird und damit der Zukunftsfähigkeit und der Generationengerechtigkeit Rechnung getragen wird. Ich möchte darum bitten, diesen Gedanken mit in die Sommerpause zu nehmen und nach der Sommerpause die Diskussion zu Ende zu führen. Dann sollten wir den Entwurf verabschieden. Ich hoffe, dass wir im nächsten Jahr nicht nur in diesem Hause, sondern auch bei dem Volksentscheid eine Zweidrittelmehrheit bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Kollegen Halbleib. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Kollege Klein, wenn man tatsächlich daran interessiert ist, vernünftige Gespräche über dieses zentrale Thema hier im Hause zu führen, dann sollten die Mitglieder des Kabinetts andere Reden als solche Bierzeltreden oder Wahlkampfreden halten, wie sie Herr Staatssekretär Pschierer gerade gehalten hat. Diese Rede war keine Grundlage für vernünftige Gespräche.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Die können nichts anderes!)

Drei Punkte dazu. Erstens: das Thema Blaupause. Die Schuldenbremse im Grundgesetz ist ganz anders strukturiert als die, die wir im Augenblick in der Bayerischen Haushaltsordnung haben. Auch das sollte man zur Kenntnis nehmen. Der diesbezügliche Vorschlag ist sehr ausdifferenziert. Er berücksichtigt die konjunkturelle Lage und Sondersituationen, was die Bayerische Haushaltsordnung nicht tut. Die ganzen Regularien, die damit zusammenhängen, sind ganz anders aufgebaut. Sparen Sie sich deswegen Aussagen wie die, Sie hätten die Blaupause. Nichts davon ist wahr. Die Schuldenbremse ist eine Regelung sui generis, die umgesetzt werden muss.

Zweiter Punkt. Zur Klarstellung: Gerade die Ausführungen, die Sie, Herr Kollege Klein, selbst zitiert haben, belegen eindeutig, dass, wenn man auf Baden-Württemberg Bezug nimmt - das hat Herr Kollege Pschierer gemacht -, die Verschuldung der Kommunen in Baden-Württemberg halb so groß wie die der Kommunen in Bayern ist. Das sollte man zunächst einmal zur Kenntnis nehmen. Wenn man schon so großsprecherisch auftritt, dann sollte man wissen, dass die Kommunen im Referenzland Bayern doppelt so viele Schulden haben wie die in Baden-Württemberg. Das spricht nicht für den kommunalen Finanzausgleich, der in den Reden hier so gelobt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Punkt. Diese Koalition hat keine Schulden von der SPD, den GRÜNEN oder den FREIEN WÄHLERN übernommen, sondern von der CSU. Sie hat 10 Milliarden Euro zusätzliche Schulden aufnehmen müssen, weil sich die Fehlsteuerung der CSU bei der Bayerischen Landesbank so desaströs ausgewirkt hat. Deshalb haben wir jetzt 10 Milliarden Euro mehr Schulden als vor drei Jahren. Das ist die Wahrheit, die man hier aussprechen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mir wird angst und bange, wenn Herr Staatssekretär Pschierer von Triple A und Stable Outlook spricht. Diese Formulierung ist mir noch im Ohr, als sie von Herrn Kollegen Professor Dr. Faltlhauser, ehemals Finanzminister, gebraucht wurde. Nachdem diese Wunderworte kamen, kam es zu dem Desaster bei der Landesbank. Ich empfehle Ihnen, hier nicht so großsprecherisch aufzutreten, sondern eine vernünftige Grundlage für das Gespräch mit den Fraktionen zu schaffen. Die Rede, die Sie, Herr Pschierer, hier gehalten haben, war nicht dazu geeignet, eine vernünftige Grundlage zu schaffen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Hallitzky. Bitte sehr.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu drei Punkten kurz etwas sagen. Zunächst zum Thema Wahrheit: Herr Pschierer, Sie wissen ganz genau, dass Tausende von Lehrerstellen in Baden-Württemberg von der Regierung Mappus aus Rücklagen finanziert wurden. Das war völlig unsolid und muss jetzt von Grün-Rot abgearbeitet werden. Es wäre doch völlig absurd, wenn ich Ihnen vorhalten würde, dass Map-

pus eine unsolide Politik gemacht hat. Es gibt keine Haftung der Parteien, die hier in Bayern agieren, für andere Bundesländer. Das sollten Sie begreifen. Sonst könnten wir Ihnen vorwerfen, was die Vorgängerregierung in Baden-Württemberg gemacht hat. Aber es wäre absurd, wenn wir das täten. Also: Wir sind hier nicht in Bremen, sondern in München. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Auch die GRÜNEN sind hier in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Es gibt bei dem Thema Wahrheit noch einen zweiten Aspekt. Uns geht es nicht darum, dass Sie die Verursacher der Schulden von zehn Milliarden Euro waren - das wissen sowieso alle -, sondern es geht uns darum, wie Sie mit der Wahrheit hier im Parlament umgehen. Sie betreiben Geschichtsklitterung und behaupten, dieses Haus habe seit sechs, sieben, acht oder zehn Jahren - es ist völlig egal, jedenfalls sind die zehn Milliarden Euro in dieser Zeitspanne enthalten - nur Haushalte ohne Neuverschuldung beschlossen. Das stimmt nicht. Das zeigt, wie Sie mit Wahrheit umgehen und wer Geistes Kind Sie sind. Das werfen wir Ihnen vor. Wir werfen Ihnen nicht vor, dass die Schulden von fünf Milliarden Euro oder zehn Milliarden Euro von den Problemen der Sparkassen herrühren - vieles davon ist richtig -, aber Sie gehen mit der Wahrheit falsch um. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweitens. Zum Thema Schnelligkeit: Wenn die CSU, angeblich getrieben von dem Zwei-bis-Vier-PS-Motor FDP - das ist unterschiedlich je nach Umfrage -, nicht in die Pötte kommt, während fast alle anderen Bundesländer bereits eine gesetzliche Regelung geschaffen haben, dann können Sie doch weiß Gott nicht einer Fraktion, die einen Vorschlag vorlegt, wie dieses Gesetz zu ändern ist, Schnellschüsse vorwerfen. Das hat Herr Kollege König, der sich mit Recht relativ schnell nach seiner Rede verzogen hat, behauptet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fassen Sie sich doch bitte schön an Ihre eigene Nase und fragen Sie sich, warum Sie nicht in die Gänge kommen. Das wäre eigentlich Ihre Aufgabe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Wir können über all das reden, und wir GRÜNE wollen auch über all das reden, was in die Verfassung gehört, aber haben deutlich gesagt, dass wir die Schuldenbremse nicht in der neuen Verfassung haben wollen. Deswegen ist es völlig klar, dass wir hierzu getrennt von dieser Verfassungsdebatte

einen Gesetzentwurf vorlegen werden. Dass Sie andere Positionen als die bayerischen Verfassungsrichter haben, ist Ihnen unbenommen. Die können Sie gerne haben. Aber uns vorzuwerfen, wir würden schräg handeln, ist nun wirklich nicht korrekt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen keine Schaumschlägerei um Verfassungsartikel. Sie wissen, dass wir uns auch kritisch zu dem Vorhaben äußern, Klimaschutzziele in die Verfassung aufzunehmen. Wie kann das ein GRÜNER tun? Nun, Klimaschutzziele sind mit den Bestimmungen über die Umwelt und andere Bestimmungen abgedeckt. Warum sollten wir die Verfassung mit Klimaschutzziele überfrachten? Das bringt null zusätzlichen Gewinn. Wir wollen keine substanzlose Show. Sie sind aber nun einmal Spezialisten für Symbolpolitik. Das müssen wir Ihnen lassen. Aber Sie sollten uns nicht vorwerfen, dass wir dieses Spiel nicht mitmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Hallitzky. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch. Damit so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die Errichtung der "Stiftung Opferhilfe
Bayern" (Drs. 16/11626)
- Zweite Lesung -**

und

**Bestimmung
der Vertreter des Landtags im Stiftungsrat**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Heike für die Fraktion der CSU. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Jürgen W. Heike (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Ich hoffe, dass wir jetzt etwas zügiger zum Ziele kommen. Der Zweck des Opferhilfegesetzes, das wir schon in verschiedenen Ausschüssen besprochen haben, ist hauptsächlich die finanzielle Unterstützung von Opfern, denen schnell und unbürokratisch geholfen werden soll. Es handelt sich um eine Unterstützung für diejenigen, die sonst häufig aus wirklich tragischen Gründen leer ausgegangen sind. Ich sage dazu: Es ist eine Unter-

stützung, aber auf keinen Fall ein voller Ersatz für Schäden, die eintreten. Es handelt sich um eine erste Hilfe, die wir brauchen, die notwendig ist und auf die es bisher keinen Rechtsanspruch gab.

Für uns ist es wichtig, dass wir ein Signal setzen. Der Aufbau dieser Opferhilfe wird begrüßt. Im Übrigen sehen auch die Verbände weitestgehend positiv, dass wir diese Initiative ergriffen haben. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Verbände selbst als Empfänger dieser Leistungen infrage kommen werden. Es geht also nicht nur um einzelne Personen.

Natürlich hat es auch Kritik an den Mittelzuweisungen gegeben. Man sagt, dadurch werde die eine oder andere NGO weniger Mittel bekommen. Das ist aber nicht der Fall. Es ist ausdrücklich verankert, dass die Mittel des Staates aus den Bußgeldern sowie aus den Einstellungsverfügungen kommen, die sonst der Staatskasse zufließen, und somit die NGOs selbst nicht direkt betroffen sind. Der Grundstock soll und kann aufgefüllt werden; das ist selbstverständlich. Im Moment ist das nur ein Zeichen, und ich gehe davon aus, dass dieses Zeichen notwendig und richtig war und dass es deshalb - ich betone, wie es der Kollege Arnold im Ausschuss auch gesagt hat - nur ein erster Schritt sein kann. In diesem Punkt stimme ich dem Kollegen Arnold zu. Es ist aber kein Placebo, sondern es ist der Versuch, zu einer vernünftigen Lösung für die Zukunft zu kommen, um den Opfern, die sonst leer ausgehen, eine Unterstützung zukommen zu lassen.

Es gab noch eine Diskussion über die Größe des Stiftungsrates. Für mich ist selbstverständlich, da oft geklagt wird, es seien nicht alle und nicht genügend beteiligt, dass jede Fraktion in diesem Stiftungsrat vertreten sein soll. Ich sehe das als Zeichen der Achtung vor dem Parlament und halte es daher für richtig und notwendig. Alle Fraktionen sind dabei, und deshalb stimmen wir dem Vorschlag des Rechtsausschusses und der anderen mitberatenden Ausschüsse zu. Die Änderungen sind zu Protokoll gegeben. Diese werden von uns so akzeptiert. Ich halte es für richtig, dass wir die Präsenz - wie wir das schon diskutiert haben, Herr Kollege Arnold - nicht nur in Oberbayern und im Süden Bayerns stärken; es gehört auch der Norden dazu. Dem wird Rechnung getragen, und deswegen bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Arnold das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD stimmt diesem Entwurf zu. Es ist die Spätzeugung eines vor Zeiten angekündigten

Embryos. 2010 haben Sie erklärt, die Opferhilfe in Gang setzen zu wollen. Jetzt, im Jahr 2012, sind wir tatsächlich dabei, das auf den Weg zu bringen. Dieser Embryo ist gezeugt aus dem Gedanken, dass die bundesrechtlichen Regelungen bei Weitem nicht ausreichen, um das Leid und das Elend der Geschädigten adäquat ausgleichen zu können. Der Gedanke, das unbürokratisch zu regeln, und ein Blick auf die Homepage der Bundesbeauftragten zum Opferentschädigungsgesetz zeigen, wie erschreckend die derzeitige Gesetzeslage empfunden wird. Es wird ausgeführt, dass das Opferentschädigungsgesetz doch wohl eher ein Opferbeschädigungsgesetz sei, weil die Prüfverfahren heftig sind und man Täter insoweit befragen muss, ob Beschädigungen tatsächlich adäquat entstanden sind. Wörtlich: Es kann doch nicht sein, dass das Versorgungsamt den Täter als Zeugen dafür lädt, um seine Aussage dazu zu verwenden, finanzielle Ansprüche zurückzuweisen.

Es besteht in der Tat ein Bedürfnis, die Angelegenheit zu regeln. Hierzu ist die Opferhilfe ein embryonaler Ansatz. Der Freistaat Bayern hat - ich habe es schon zitiert - in Bezug auf Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz im Jahre 2005 10,4 Millionen gezahlt hat, im Jahre 2009 16,3 Millionen. Wir reden von Millionenbeträgen in einem zunehmend schmaler werdenden Korridor an Finanzleistungen. Wenn dieser Embryo Opferentschädigung hoffentlich zum Säugling erstanden ist, stehen ihm gerade einmal 70.000 Euro als Basis, als Unterhaltsgeld zur Verfügung. Bei diesem geringen Satz muss man befürchten, dass die Zukunft des Säuglings nicht gesichert ist. Deswegen weisen wir von vornherein darauf hin, dass diese Speisung aus Bußgeldern nicht allein genügt, sondern regen an, dass auch aus dem Haushalt Mittel bereitgestellt werden.

Wie sieht es mit der Kinderstube des Säuglings aus? Ein Blick in den Haushaltsvermerk im Nachtragshaushalt 2012 zum Kapitel 04 01 Titel 124 01 der Justiz genügt. Dort steht: "Der Stiftung Opferhilfe können Räume des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie kann ferner im bescheidenen Umfang auf sonstige Infrastruktur ... des Ministeriums unentgeltlich zugreifen." Was heißt das? Wer zahlt die Mittel? Wahrscheinlich wiederum nicht das Ministerium. Das ist doch ein Placebo, was wir so nicht dulden können und entsprechend kritisieren müssen. Auch wenn wir dafür sind, ist es das Recht der Opposition, die Mangelhaftigkeit dieses Entwurfes entsprechend zu geißeln. Wir werden im Rahmen unserer Tätigkeit dafür Sorge tragen, dass die Angelegenheit in geordnete Bahnen kommt.

Wenn Sie sagen, die Opferhilfe werde entsprechend von Bußgeldern gespeist: Ich war neun Jahre lang Richter und habe Bußgelder verteilt - an die Lebenshilfe, den Stadtjugendring, Resozialisationshilfe usw. Diese Gelder müssten entsprechend umgeleitet werden. Es handelt sich um ein Hütchenspiel. Wir müssten sicherstellen, dass im Staatshaushalt festgelegt wird, dass Bußgelder direkt dieser Opferhilfe zur Verfügung gestellt werden.

Dass wir die regionale Südlastigkeit insoweit beseitigt haben, ist dankenswerterweise der Disziplin des Parlaments geschuldet. Tatsächlich wird die Opferhilfe nicht definiert oder bestimmt von entsprechenden Erziehungsberechtigten zwischen Lech und Isar. Sogar die Leute am Main haben die Chance, daran mitzuarbeiten. Wir können sagen, dass es sich um einen Schritt in die richtige Richtung handelt, es ist aber nicht einmal ein kleiner Schritt, sondern nur eine Minimalbewegung. Deswegen ist dies auch als embryonale Geburtshilfe zu bezeichnen. Wir werden dabei helfen, weil der Gedanke gut ist.

Es darf aber nicht sein, dass dieses Opferhilfegesetz ein Alibi ist, das die Beteiligten gewissenbezogen schützt, und dass die wirklich Geschundenen in den Stürmen ihres Unwohlseins und ihrer Not alleine gelassen werden. Ich habe die große Sorge, dass gerade dies geschieht. Wir werden konstruktiv mitarbeiten, aber wir fordern bereits jetzt abstrakt und konkret, die Mittel zu erhöhen. Die Zuschüsse, die der Freistaat Bayern zum Juristentag gezahlt hat, beliefen sich auf 160.000 Euro. 70.000 Euro Opferhilfe, aber 160.000 Euro für den Juristentag - das ist das Verhältnis, das uns nicht passt.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Es hat sich Herr Kollege Streibl zu Wort gemeldet.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist sicher ein löblicher Ansatz, den Opfern von Verbrechen zu helfen. Es besteht sicher Konsens, dass dies getan werden muss. Ob dies durch ein Opferhilfegesetz oder eine Stiftung besser geregelt werden kann, sei dahingestellt. Ich kann sehr vieles von dem, was Kollege Arnold gerade gesagt hat, nur unterstreichen. Es ist eigentlich nur ein Placebo, wenn wir 20.000 Euro für diese Stiftung zur Verfügung stellen. Der Sinn und Zweck einer Stiftung ist, aus dem Stiftungsvermögen heraus zu handeln und zu arbeiten. Wenn diese 20.000 Euro pro Jahr mit 3 % verzinst werden, haben wir gerade einmal 600 Euro, die wir für ein Opfer im Jahr ausschütten können. Das ist nach meiner Mei-

nung lächerlich. Es müsste wesentlich mehr Geld eingestellt werden.

Es ist trügerisch zu meinen, man könne diese Summe aus Bußgeldern aufstocken. Die Vergabe von Bußgeldern an wohltätige Organisationen und gemeinnützige Einrichtungen liegt allein in der Entscheidungskompetenz des Richters, der in dieser Frage unabhängig ist. Wir können den Richtern nicht vorschreiben, an welche Einrichtungen sie die Gelder zu vergeben haben. Insoweit denke ich, dass dieser Weg vielleicht in die Irre geht. Man müsste daher das Vermögen enorm aufstocken.

Ansonsten verschlingt der Stiftungsrat, der über die Vergabe beschließen soll, der mit Abgeordneten, Generalstaatsanwälten und hohen Beamten besetzt ist, ein Vielfaches an Geld, das anderweitig ausgegeben werden könnte. Deshalb denken wir, dass wir diesen Weg nicht beschreiten sollten. Es wäre wesentlich sinnvoller, das Opferentschädigungsgesetz praktikabel aufzustocken, damit es den Opfern wirklich hilft.

Der beste Opferschutz ist immer noch, Verbrechen zu verhindern, um Opfer zu vermeiden. Bei diesem Punkt müsste man viel stärker ansetzen. Wir müssten bei der Polizei mehr Stellen schaffen und die Folgen der Überalterung abmildern. Dazu gehört auch der zielführende Ausbau des Behördenfunks. Dazu gehört auch, dass die Stellenpläne bei der Polizei nicht mehr so anmuten, als wenn sie aus dem frühen Neolithikum stammen würden, sondern dass sie der heutigen Zeit und Situation angepasst werden. Hier muss man ansetzen, damit die Sicherheit in Bayern erhöht wird; und wenn man das alles getan hat, um Verbrechen und Opfer zu verhindern, dann kann man auch weiter über einen Opferschutz sprechen, aber erst einmal sollte man die grundlegenden Baustellen schließen, bevor man ein Feigenblatt um die Justitia bindet, um zu sagen, hier tue man etwas, was bei näherem Hinsehen eigentlich nur lächerlich ist. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. - Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Stahl; bitte schön.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Die Gründung einer Stiftung ist überflüssig, vor allem, wenn sie, wie im vorliegenden Fall, im Grundstockvermögen derart wenig Geld erhält. Sie hat den falschen Ansatz, weil sie Konkurrenzen zu bestehender Opferhilfe schafft. Sie schafft Parallelstrukturen und bindet außerdem Kräfte, die wir woanders bräuchten. Effektivität sieht anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wäre einmal grundsätzlich wert, sich hier im Hause über das Stiftungswesen in Bayern zu unterhalten, beispielsweise über Vermögen, das teilweise aus Steuergeldern aus dem Bayerischen Roten Kreuz mit der angegliederten Bergwacht gebildet und in eine Stiftung Bergwacht verschoben worden ist. Bei der Landesstiftung werden mal eben 150 Millionen Euro verpulvert, und außer der Opposition kümmert es niemanden. Und dann sprechen wir über Stiftungsneugründungen, die aus meiner Sicht erst einmal nur Placebos sind.

Es wird viel und zu Recht über Opferhilfe gesprochen. Wir hatten erst kürzlich die Debatte zu den Opfern von Naziübergriffen. Dankenswerterweise haben sich Bund und Land bereit erklärt, den Angehörigen der vom NSU Ermordeten Hilfe zukommen zu lassen. Aber es gab und gibt eine ganze Reihe von Opfern rechtsextremistischer Übergriffe, die bis heute kein Geld erhalten haben, und ich frage mich: Würden sie beispielsweise Geld aus der Stiftung bekommen, wenn es um existenzielle Fragen, zum Beispiel Berufsausübung, ginge, für die ich ein Auto oder anderes brauche?

Die Kategorien des Opferentschädigungsgesetzes sind so angelegt, dass tatsächlich eine Lücke besteht; darin sind wir uns einig. Nur würde ich dafür plädieren - und Sie sind immerhin auf der Bundesebene mit in der Regierungsverantwortung -: Schließen Sie diese Lücke und überlegen Sie sich einmal, wie man bundesweit für mehr Gerechtigkeit sorgen kann.

Außerdem kann diese Stiftung nur sinnvoll arbeiten, wenn zumindest neben den Geldern für den Aufbau und dem - Pardon! - lächerlichen Stiftungsvermögen - - Wir sehen bei der Stiftung Datenschutz, dass es überhaupt nichts bringt, wenn keine ordentlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Überlegen Sie einmal, ob Sie - vielleicht sagen Sie später noch einen Satz dazu, Frau Justizministerin - denn nicht im nächsten Haushalt eine Haushaltsstelle dafür einrichten, mit der festgelegt wird, wie viel Geld aus dem Haushalt des Justizministeriums in diese Stiftung übergeht; denn tatsächlich sind aus Geldbußen und -strafen sowie Verwarnungsgeldern Mittel vorhanden, die von fünf Millionen über 2,72 Millionen bis zu angedachten drei Millionen Euro reichen. Hier wäre noch Luft.

Der Spendenkuchen - auch das ist einer unserer Kritikpunkte an dieser Stiftung; das haben Sie angesprochen, und es wird von Ihnen vermutlich auch nicht bestritten werden - wird nicht größer, davon bin ich überzeugt. Er ist nicht beliebig vermehrbar, deshalb

muss natürlich darauf geachtet werden, bei der Entschädigung und Hilfe für Opfer nicht noch zusätzliche Konkurrenzen zu schaffen. Dies wird jedoch mit einer solchen Stiftung getan, in der im Übrigen im Stiftungsrat lediglich eine Vertreterin bzw. ein Vertreter anderer Opferorganisationen vorgesehen ist, dafür aber viele aus der Justiz, und natürlich alle fünf aus den Fraktionen. Ich wäre ebenfalls dafür gewesen, dass man sich überlegt, ob man die Organisationen sehr viel besser einbindet. Auch das ist ein weiterer Kritikpunkt.

Außerdem werden mit einer solchen Stiftung Parallelstrukturen geschaffen; denn Geld wird zukünftig auch weiterhin aus den Verwarnungen und Bußgeldern an das Justizministerium fließen, da die Richterinnen und Richter unabhängig sind. Gleichzeitig wird vielleicht ein Teil an die Stiftung gehen, das möchte ich überhaupt nicht in Abrede stellen, aber ich frage mich, wieso man dann hier doppelt arbeitet und nicht alles im Ministerium zusammenführen kann.

Eine Reform des Opferentschädigungsgesetzes bei Stärkung der vorhandenen Strukturen und eine transparent organisierte Ausschüttung der Gelder sollte angedacht werden, die bereits am Justizministerium vorhanden sind. Außerdem ist zu überlegen, wie man die verschiedenen bereits existierenden Opferhilfen stärkt. Dazu gehören auch die Frauennotrufe, auch wenn sie per se erst einmal nichts mit Entschädigung zu tun haben.

Dass Sie selbst etwas tun könnten, zeigt die offizielle Evaluierung der Arbeit der Justiz. Hierzu haben die Opferzeugen zu 38 % beklagt, dass ihre Bedürfnisse von Richtern und Richterinnen eher schlecht bzw. sehr schlecht berücksichtigt würden. Dort sollten Sie beginnen, bevor Sie irgendwelche Scheinwelten aufbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. - Für die FDP-Fraktion spricht Kollege Dr. Fischer; bitte sehr.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt viele unterschiedliche Gedanken zum Thema Opferschutz gehört, aber ich denke, in einem sind wir uns einig: Opfer von Straftaten leiden erheblich an den körperlichen, seelischen sowie den wirtschaftlichen Folgen der Tat; und sie erhalten die Folgen bzw. Schäden überhaupt nicht oder nur teilweise ausgeglichen.

Ja, es gibt ein Opferentschädigungsgesetz, dessen Leistungen einiges abdecken - aber eben nicht alles. Über die gesundheitlichen Folgen der Tat hinaus sind beispielsweise hohe Sach- und Vermögensschäden

überhaupt nicht erfasst, für die es keine Versicherung gibt. Über das Ziel des Gesetzentwurfes sind wir uns einig: Wir wollen die Opfer von Straftaten in den vom Opferentschädigungsgesetz nicht abgedeckten Fällen nicht allein lassen. Dass es dort eine Lücke gibt, darin sind wir uns ebenfalls einig. Wir wollen und dürfen die Opfer von Straftaten nicht vergessen, und wir dürfen sie nach dem Leid auch am Ende eines Strafprozesses nicht im Regen stehen lassen. Wenn wir ihr erlittenes Unrecht auch nicht ungeschehen machen können, so ist es doch zu begrüßen, wenn eine gewisse finanzielle Entschädigung geschaffen wird. Das ist natürlich kein allzu großer Trost, aber besser, als wenn die Opfer leer ausgehen.

Nun haben wir einige Kritikpunkte am Gesetzentwurf gehört, und im Wesentlichen sind es drei Aspekte, die kritisiert werden:

Zum Ersten steht der Vorwurf im Raum, es würden Doppelstrukturen geschaffen. Das Opferentschädigungsgesetz ist ein Bundesgesetz, und ich muss schon sagen: Wenn wir hier im Bayerischen Landtag die Verantwortung haben, dann ist es zunächst unsere Sache, eine Lücke zu schließen, und nicht zu sagen: Berlin soll handeln. Das ist unsere Aufgabe, und diese nehmen wir ernst.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Zum Zweiten: Ich bin Vertreter im Bayerischen Landtag und nicht Vertreter der Bundesregierung. Sie waren vorhin als Vertreterin sehr stark darauf bedacht, liebe Kollegin von den GRÜNEN, dass Sie nicht die Verantwortung für Baden-Württemberg übernehmen, und ich übernehme nicht die Verantwortung außerhalb meines Bereiches. Ich stehe hier in Verantwortung für den Freistaat Bayern.

(Beifall bei der FDP - Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE) - Zuruf des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Der dritte Gesichtspunkt: Sie sagen, es seien aufwendige Strukturen vorhanden. Der Stiftungsrat kostet Geld und Zeit, Kollege Streibl. Jetzt sage ich einmal: Zeit - mag sein, Geld - eher weniger; denn er wird ehrenamtlich tätig sein.

In den Stiftungsräten sind keine Vertreterinnen und Vertreter, die etwas dafür bekommen, sondern sie tun das, um den Opfern zu helfen, und ich denke, diese Zeit sollten wir uns im Interesse der Opfer nehmen.

Damit bin ich beim vierten Punkt, der Frage der Finanzausstattung. Ich gebe offen zu: Ich hätte mir persönlich ebenfalls eine größere Finanzausstattung ge-

wünscht. Es wäre nicht ehrlich, wenn ich etwas anderes sagen würde. Ich hätte hier ein höheres Kapital lieber gesehen. Aber mir ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung lieber als überhaupt kein Schritt,

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

und mir ist der Spatz in der Hand - wie das alte Sprichwort sagt - lieber als die Taube auf dem Dach.

Was Ihr schönes Bild vom Embryo anbetrifft, Kollege Arnold: Wir alle - auch Sie - haben einmal als Embryo angefangen. Aus manchem von uns ist auch durchaus etwas geworden. Deswegen bin ich absolut sicher, dass auch dieses Baby "Stiftung Opferhilfe" sich hervorragend entwickeln und daraus ein kräftiger und gesunder Säugling werden wird.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Fischer. - Als Nächste bekommt Frau Staatsministerin Dr. Merk für die Stellungnahme der Staatsregierung das Wort.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Manchmal kann man einfach nur den Kopf schütteln und sich wundern, dass man dazu von der Opposition nur Negatives hört, wenn man einen solchen Gesetzentwurf einbringt.

Wir beginnen mit der Entschädigung von Opfern, die ihre Entschädigung nicht aus dem Opferentschädigungsgesetz und auch nicht von den Tätern bekommen, weil bei denen nichts zu holen ist, und damit in eine Lücke fallen. Für diese Opfer tun wir etwas, und das nicht zum ersten Mal, sondern wir haben bereits im Jahre 2010 etwas für die Opfer getan, Herr Arnold, das wissen Sie. Das waren zwar nur 110.000 €, die wir aus unserem eigenen Haushalt eingebracht haben, aber wir haben durchaus festgestellt, dass wir damit eine Menge haben bewirken können.

Sie sprechen die Finanzierung dieser Stiftung an. Da verstehe ich nicht, wenn gesagt wird, dass wir das aus den Zinsen eines Grundstockvermögens erreichen sollten. Herr Streibl, Sie wissen, dass wir dafür einen zweistelligen Millionenbetrag benötigen würden, den es in einem Entschädigungsfonds in keinem einzigen Bundesland gibt. Wenn wir aber die Bußgelder nehmen, die an den Staat gehen - das sind, wenn ich mir das Jahr 2010 anschau, rund 30 % oder umgerechnet 5,5 Millionen Euro -, dann ist das doch etwas. Ich meine, es ist ein sehr guter Anfang, um damit gut arbeiten zu können. Dann müssen wir abwarten, ob wir aufstocken müssen oder nicht. Damit ist ein guter Anfang gemacht.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wenn wir im Gesetz die Möglichkeit schaffen, dass die Stiftung kein Personal bezahlen oder Räume und Ähnliches mehr anmieten muss, sondern dafür die Möglichkeit bieten, Overheads aus dem Justizministerium zur Verfügung zu stellen, dann ist das der richtige Weg, um sparsam und gezielt im Sinne der Opfer zu arbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insofern sind Äußerungen wie "lächerlich" und Ähnliches nicht in Ordnung. Ich denke mir: Wenn man nichts hören und sehen will und immer nur meckert, dann ist das nicht der richtige Weg, um den Opfern entgegenzukommen. Mit irrationalen Forderungen schaffen wir das auch nicht.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Deshalb sage ich es noch einmal: Wir bekommen diese Finanzierung hin. Sie haben auf die Unabhängigkeit der Richter verwiesen. Es sind nicht nur die Richter, sondern es sind auch die Staatsanwälte, von denen wir Bußgelder bekommen. Nachdem wir genau diesen Weg einschlagen, wird das nicht dazu führen, dass andere Opferverbände darunter leiden müssen, weil wir ganz klar aus den Zuweisungen für den Staat genug haben könnten. Die Politik ist hierbei die Kunst des Möglichen und nichts anderes. Wir sind auf einer Zielgeraden, um Gutes zu bewerkstelligen. Im Herbst könnten wir beginnen. Man kann das Ganze natürlich auch wieder vertagen, aber ich glaube nicht, dass wir dann im Interesse der Opfer arbeiten werden.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich Sie sehr herzlich, diesem Beschluss zu folgen, sodass wir im Herbst an die Opfer die ersten Zahlungen ausweisen können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank für Ihren Beitrag. Frau Staatsministerin, einen Moment bitte. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Es ist nur eine Frage. Frau Justizministerin, wenn Sie davon sprechen, dass circa fünf Millionen Euro an Geldbußen und Verwarnungsgeldern eingehen, dann ist das ein Betrag, den es 2008 gab. Dann gab es 272 Millionen Euro, und jetzt ist von 319 Millionen Euro im Haushalt die Rede, die an das Justizministerium gehen. Darf ich Sie so verstehen, dass Sie bereit sind, im nächsten Doppelhaushalt eine Haushaltsstelle einzurichten? Und wenn ja: Welchen Betrag wird diese Haushaltsstelle umfassen?

Ist Ihnen bekannt, wie hoch diese Schäden teilweise sind? Wenn ich zum Beispiel an das demolierte Auto der Opfer aus rechtsextremistischen Übergriffen in Fürth denke, dann war das ein Schaden von 8.000 Euro, der nur zu einem Bruchteil von der Versicherung übernommen wurde. Sehen Sie eine Chance, dass zukünftig Beträge in dieser Höhe fließen? Bei einem Grundstockvermögen von 20.000 Euro?

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Ministerin, bitte.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Es gibt besonders für die Schäden aus rechtsextremistischen Taten einen Fonds beim Bund. Das wissen Sie wahrscheinlich, Frau Stahl. Ich gehe nicht von dem Grundstockvermögen aus, sondern ich gehe von dem Vermögen aus, das wir durch die Geldbußen bekommen werden. Ich werde im Moment natürlich keine Stellung dazu nehmen, ob es einen weiteren Haushaltsansatz, in welcher Höhe auch immer, geben wird. Das ist der Unterschied: Wir sind in der Verantwortung. Wir machen Haushaltspolitik nach den Bedürfnissen, die dann da sind, und warten jetzt ab, was wir mit diesem Gesetz erreichen können. Wir warten auch ab, wie sich die Haushaltssituation dann gestalten wird, und ich werde deswegen dazu jetzt nichts sagen.

Ich bin überzeugt davon, dass wir mit diesem Stiftungsgesetz das erreichen können, was wir Ihnen dargestellt haben. Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann - das ist richtig - werden wir uns darum bemühen, anderweitig mehr Geld zu bekommen. Aber jetzt gehe ich erst einmal davon aus, nachdem die Zahl der Verfahren auch ansteigt, dass wir die entsprechenden Geldbußen requirieren können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. - Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf, Drucksache 16/11626, und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz, Drucksache 16/13145, zugrunde. Der endberatende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/13145.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die CSU, die FDP und die SPD. Gegenstimmen? - Das sind die FREIEN WÄHLER und die GRÜNEN. Stimmenthaltungen? -

Stimmenthaltungen sehe ich keine. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind wieder die CSU, die FDP und die SPD. Gegenstimmen? - FREIE WÄHLER und GRÜNE. Stimmenthaltungen? - Diese sehe ich nicht. Das Gesetz ist damit angenommen. Es trägt den Titel: "Gesetz über die Errichtung der „Stiftung Opferhilfe Bayern“".

Nach Artikel 7 Absatz 1 des soeben beschlossenen Gesetzentwurfs besteht der künftige Stiftungsrat aus mindestens 15 Mitgliedern. Davon kann der Landtag in dieser Wahlperiode fünf Mitglieder bestimmen, wobei jede Fraktion ein Mitglied benennen kann.

Um die erste Stiftungsratssitzung rechtzeitig vorbereiten zu können, hat die Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz gebeten, die fünf Mitglieder des Bayerischen Landtags noch vor der Sommerpause zu bestimmen. Hierüber soll heute bereits im Vorgriff Beschluss gefasst werden. Hinsichtlich der von den Fraktionen benannten Mitglieder verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage)

Ich gehe davon aus, dass wir hierüber nicht einzeln abstimmen müssen, sondern über alle Vorschläge gemeinsam abstimmen können. - Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer damit einverstanden ist, dass der Landtag die von den Fraktionen benannten Mitglieder des Landtags zu Mitgliedern des Stiftungsrates bestimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das scheint einstimmig zu sein. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Damit bestimmt der Landtag die von den Fraktionen benannten Mitglieder des Landtags zu Mitgliedern des künftigen Stiftungsrates der "Stiftung Opferhilfe Bayern".

Meine Damen und Herren, mit Ihrem Einverständnis rufe ich noch die Tagesordnungspunkte 16 und 17 auf, zunächst Tagesordnungspunkt 16:

Bestätigung

eines neuen Mitglieds des Landessportbeirats

Der Staatsminister für Unterricht und Kultus hat mitgeteilt, dass der Vorstand des Bayerischen Jugendrings beschlossen hat, dass Herr Michael Voss die Vertretung für den Bayerischen Jugendring im Landessportbeirat als Nachfolger von Herrn Eduard Schäffler übernimmt. Herr Staatsminister Dr. Spaenle hat gebeten, die hierfür gesetzlich vorgesehene Bestätigung durch Beschluss des Landtags herbeizuführen.

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Wer dem vorgenannten Vorschlag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch keine.

Dem Vorschlag ist zugestimmt worden. Der Landtag bestätigt damit gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat Herrn Michael Voss als neues Mitglied des Landessportbeirats.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 17 auf:

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats (KGRE)

Der Ministerrat hat am 17. Juli 2012 beschlossen, sowohl den Sitz als auch den stellvertretenden Sitz im

Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats, die Bayern in der kommenden Sitzungsperiode von 2012 bis 2016 zustehen, dem Landtag anzubieten. Nach § 48 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung besitzt die CSU-Fraktion das Vorschlagsrecht für das offizielle Mitglied. Das Vorschlagsrecht für das stellvertretende Mitglied steht nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren der SPD-Fraktion zu.

Die CSU-Fraktion hat als ordentliches Mitglied die Kollegin Angelika Schorer benannt. Vonseiten der SPD-Fraktion wurde als stellvertretendes Mitglied der Kollege Dr. Linus Förster vorgeschlagen. Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich gehe davon aus, dass über beide Vorschläge gemeinsam Beschluss gefasst werden kann. - Auch dazu erhebt sich kein Widerspruch. Dann lasse ich so abstimmen. Wer mit der Benennung von Frau Schorer als Mitglied und von Herrn Dr. Förster als stellvertretendes Mitglied des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch keine. Den Vorschlägen ist damit zugestimmt worden.

Ich darf die Sitzung für heute beenden. Ich gebe aber noch den Hinweis: Die Busse fahren ab 18.30 Uhr.

Ich wünsche uns einen angenehmen Abend.

(Schluss: 17.22 Uhr)

Mitteilung

Vorgeschlagene Mitglieder für den Stiftungsrat der Stiftung Opferhilfe Bayern (Tagesordnungspunkt 3)

Die Fraktionen haben die nachstehenden Abgeordneten als Mitglieder für den Stiftungsrat der „Opferhilfe Bayern“ vorgeschlagen:

CSU:	Frau Petra Guttenberger
SPD:	Herrn Horst Arnold
FREIE WÄHLER:	Herrn Prof. Dr. Peter Bauer
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Frau Anne Franke
FDP:	Herrn Dr. Andreas Fischer